



Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2018
der Stadt Wilhelmshaven
(Kernverwaltung)**

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE	3
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
3.1 Lage der Stadt	5
3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	5
3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	6
3.2 Jahresabschluss des Vorjahres	8
3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragsatzung/ Genehmigung	8
3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans	9
3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan-/ Istvergleich	10
3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze	11
3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte	12
3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung	12
3.3.4 Haushaltssicherungskonzept	12
3.4 Beteiligungsprüfung	13
3.4.1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt	13
3.4.2 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen	13
3.4.3 Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen	14
4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	15
4.1 Gegenstand der Prüfung	15
4.2 Art und Umfang der Prüfung	15
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2 Jahresabschluss	19
5.1.3 Rechenschaftsbericht	20
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	21
5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	21

6. PRÜFUNGSVERMERK	22
7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -	24
7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess	24
7.1.1 Allgemeines	24
7.1.1.1 Teilhaushalte	24
7.1.1.2 Produkte	24
7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte	25
7.1.1.4 Berichtswesen	25
7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss	26
7.1.2.1 Berichte in 2018	26
7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte	26
7.1.3 Fazit	26
7.2 Prüfung von Vergaben	27
8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	28

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 8.1.1 bis 8.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung),

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Dieser Schlussbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8.2.2 beigefügt ist.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) hat neben der Genehmigung des Haushalts und Attestierung einer geordneten Haushaltswirtschaft angemerkt, dass gem. § 23 GemHKVO (zum Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung noch gültig) eine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt aktuell noch nicht festgestellt werden kann.

Eine Freigabe der Finanzsoftware ProDoppik der Firma H+H gem. § 37 Abs. 5 KomHKVO ist noch nicht durch die Verwaltung erfolgt, wird aber derzeit erarbeitet.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wird wie in den Vorjahren zum überwiegenden Teil über das System der Pauschalwertberichtigungen eingeschätzt. Hier besteht noch ein Verbesserungspotential mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln.

Auffällig sind die in großem Maße weiterhin vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus internen Verrechnungen innerhalb der Kernverwaltung resultieren. Hier wären entsprechende Ausbuchungen erforderlich oder eine Buchung als interne Leistungsbeziehung evtl. sinnvoller.

Veränderungen von Geldanlagen im Sondervermögen und bei den liquiden Mitteln (z. B. Zinserträge) wurden zum Teil immer noch nicht bzw. nicht periodengerecht gebucht. Dies führt auch zu Differenzen bei den Zinserträgen und -aufwendungen.

Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind immer noch Anpassungsbuchungen zum Bilanzwert erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Ebenso waren trotz mit der Kämmerei besprochenen Maßnahmen zur Fehlerbehebung bei den Kassenautomaten aufgrund von Doppelerfassungen unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den sonstigen durchlaufenden Posten sowie fehlerhafter Periodenabgrenzung Korrekturen nötig. Zudem gab es auch ergebniswirksame Buchungen bei den sonstigen Finanzerträgen und den sonstigen Finanzaufwendungen, die wieder storniert werden mussten.

In die Finanzrechnung werden weiterhin nicht alle liquiden Mittel einbezogen, dadurch sind die Tagesabschlüsse der Stadtkasse auch nur teilweise vollständig. Eine Übereinstimmung der liquiden Mittel mit der Finanzrechnung ergibt sich daher nicht aus dem System heraus, sondern ist nur über eine Nebenrechnung möglich.

Bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen haben sich sonst keine Beanstandungen von Bedeutung ergeben. Eine Dienstanweisung gem. § 43 KomHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist erneut gesunken und liegt im Berichtsjahr bei 8,3 % des Gesamtkapitals.

Im Bereich der sonstigen durchlaufenden Posten stimmen die ausgewiesenen Beträge zum Teil nicht mit den Vorsystemen überein und lassen sich nicht mit den dazugehörigen Forderungen abstimmen. Eine Klärung der Probleme soll in 2019 erfolgen.

Es wurden weiterhin Buchungen periodenfremder Erträge festgestellt, sie sind im Vergleich zu den gesamten Erträgen aber von untergeordneter Bedeutung.

Abweichungen der Ergebnisrechnung zum Haushaltsplan wurden mit der Kämmerei sowie den Stabstellen der Fachbereiche besprochen und konnten geklärt werden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Lage der Stadt

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

- Seit dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) bis zum 31.12.2015 ist eine deutliche Tendenz zur Abschmelzung der Nettoposition zugunsten des Fremdkapitals zu erkennen. Grund hierfür waren die seither aufgelaufenen Defizite, einige Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sowie deutlich steigende Schulden und Rückstellungen. Im Rahmen der mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Stabilisierungsvereinbarung hat sich das Verhältnis Eigen- zu Fremdkapital zum Jahresabschluss 2016 wieder deutlich zugunsten der Eigenkapitalquote verschoben.
- Der Verlauf der kurzfristigen Verbindlichkeiten seit 2007 ließ auf eine insgesamt rapide Verschlechterung der Liquidität schließen. Am Bilanzstichtag konnten nun 31,32 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel bedient werden. Dies stellt den bis dato deutlich besten Wert dar. Durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen (inkl. kurzfristige Darlehen) konnten am Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu 78,32 % bedient werden. Dies markiert den zweitbesten Wert seit 2007. Diese Verbesserung kann mit der gebotenen Vorsicht als Trendwende interpretiert werden. Liquiditätskredite bestanden nach Ablösung durch die Stabilisierungshilfe auch zum 31.12.2018 nicht.
- Eine vollständige Entschuldung könnte, unter gleichbleibenden Bedingungen wie am 31.12.2018, innerhalb von 47,08 Jahren erreicht werden. Erstmals seit 2007 bestand in 2014 wieder ein positiver dynamischer Verschuldungsgrad, welcher auf einen Finanzmittel-Überschuss in der Finanzrechnung zurückzuführen ist. Bezogen auf den Stichtag 31.12.2018 floss aus laufender Verwaltungstätigkeit 1,44 % in das Gesamtkapital zurück. An den Werten für 2014 bis 2017 lässt sich ein deutlich positiver Trend ablesen, der sich in 2018 jedoch wieder abschwächt.
- Für die Folgejahre sind steigende Zinssätze sowie weitere Kreditaufnahmen zu erwarten, welche zu größeren Zinsbelastungen führen werden.
- Die entstandenen ordentlichen Aufwendungen konnten am Bilanzstichtag zu 102,39 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

- Der Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen lag zum Bilanzstichtag bei 35,23 %, also bei ca. 1/3 der gesamten ordentlichen Erträge. Der Verlauf seit 2009 zeigt eine stabile Steuerquote in Höhe von rund 30 % bis 35 %. Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen lag zum Bilanzstichtag bei 29,67 %, also ebenfalls bei ca. 1/3 der gesamten ordentlichen Erträge. Es zeigt sich insgesamt eine positiver Trend seit 2007, welcher in 2015 und 2016 deutlich gebrochen wurde. Der Anteil der Kostenerstattungen ist von 25,07 % im Vorjahr auf 22,29 % im Berichtsjahr gesunken.
- Von den gesamten ordentlichen Aufwendungen entfielen am Bilanzstichtag 46,66 % auf die Transferaufwendungen. Dies markiert den bisher zweithöchsten Wert seit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht in 2007. Seit 2015 zeigt sich dabei eine stark steigende Tendenz. Hierin liegt eine der Hauptursachen für die Defizite der letzten Jahre. Ein Umschwung in der Haushaltswirtschaft und damit ein Abbau der hohen Verlustvorräte kann insgesamt nur erreicht werden, wenn es gelingt, den Bereich der Transferleistungen (insb. Soziales und Jugend) sowie den Verlustausgleich gegenüber städtischen Gesellschaften einzuschränken.
- In 2018 wurden nach § 117 NKomVG insgesamt 281 TEUR im Ergebnishaushalt nachbewilligt, im investiven Teil des Finanzhaushalts 50 TEUR.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur finanzwirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt geben eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder.

3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

- Im Jahr 2018 wurde zum vierten Mal in Folge ein Überschuss erwirtschaftet. Für das Jahr 2019 wird ebenfalls ein Überschuss prognostiziert, so dass das Gesamtdefizit zum 31.12.2019 voraussichtlich bei 26,38 MioEUR liegen wird.
- Das Gesamtdefizit der mittelfristigen Finanzplanung wird sich mit Stand des Haushaltsplans 2019 / 2020 bis Ende 2023 voraussichtlich bei 24,48 MioEUR einpendeln.
- Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) lag die Nettopositionsquote der Stadt noch bei 49,92 %. Bis zum 31.12.2015 schmolz diese auf 13,87 % ab. Insbesondere durch die in 2016 vom Land Niedersachsen gewährte Stabilisierungshilfe in Höhe von 48,3 MioEUR ergab sich jedoch eine Erholung zum Jahresabschluss 2016 auf 25,89 %. Zum Jahresabschluss 2018 ergab sich eine Nettopositionsquote i.H.v. 25,53 %.

- Ein grundsätzliches Liquiditätsrisiko besteht stets in einer möglichen Inanspruchnahme von Rückstellungen, da diese nicht durch entsprechende Liquiditätsfonds gedeckt sind.
- Besondere Risiken stellen derzeit zwei anhängige Gerichtsverfahren dar, von deren Ausgang die Stadt Wilhelmshaven unmittelbar betroffen sein wird:
 - Klage wegen vermeintlich "alterdiskriminierender Besoldung der niedersächsischen Beamten". Hier stellen Kläger darauf ab, dass "jüngere" verbeamtete Personen gegenüber "älteren" verbeamteten Personen trotz gleicher Besoldungsgruppen in unterschiedliche Besoldungsstufen eingruppiert werden. Für dieses spezielle Prozessrisiko wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.
 - Klage wg. vermeintlicher Nichteinhaltung des verfassungsmäßig garantierten Alimentationsprinzips verbeamteter Personen ("Unteralimentation"). Hier stellen die Kläger darauf ab, dass die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Parameter für die Vermutung der Verfassungswidrigkeit der Besoldung für niedersächsische Beamtinnen und Beamte im Wesentlichen nicht erfüllt seien. Die Bildung einer entsprechenden Rückstellung war bisher nicht möglich, da die Höhe von den Kommunen derzeit nicht eingeschätzt werden kann.
- Einige kommunale Steuerarten unterliegen einer systemimmanenten Volatilität, insb. die Gewerbesteuer. Lagen die städtischen Gewerbesteuererträge z.B. in 2007 bei 39,7 MioEUR (netto) so lagen sie in 2012 bei nur 15,8 MioEUR (netto). In der Haushaltsplanung wurde daher, auch in der mittelfristigen Finanzplanung, von einem konstanten Wert ausgegangen, statt Steigerungen anzunehmen. Dieser Wert (28,5 MioEUR) resultiert insbesondere aus Erfahrungswerten der letzten Jahre.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dar.

3.2 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 datiert vom 13.06.2018. Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.08.2018 den Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem amtierenden Oberbürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 08.09.2018. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2017 mit dem um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzten Schlussbericht des RPA erfolgte in der Zeit vom 10.09.2018 bis 18.09.2018. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 03.09.2018 unterrichtet.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist gewährleistet.

3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung

Beim durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebenen Haushaltsplan handelt es sich für die Haushaltsjahre 2017/2018 um den siebten nach den Grundsätzen des NKR erstellten doppelischen Produkthaushalt, der sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind in Teilhaushalte - Budgets im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO - untergliedert.

Die Haushaltssatzung 2017/2018 wurde am 07.12.2016 vom Rat beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustandegekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Eine erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am 20.09.2017, eine zweite am 25.10.2017, eine dritte am 20.12.2017 und eine vierte am 20.06.2018 erlassen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO (zum Zeitpunkt der Aufstellung noch gültig) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde für das Jahr 2018 eingehalten.

Der ursprüngliche Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte für das Jahr 2018 einen Fehlbedarf von 2,62 MioEUR.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist hingegen ausgeglichen gewesen. Sie wies für die Jahre 2019, 2020 und 2021 Überschüsse in Höhe von 150 T€, 360 T€ und 635 T€ aus.

Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2017/2018 mit Schreiben vom 22.02.2017 genehmigt. Nach Beschluss eines Nachtragshaushalts des Rates am 20.09.2017 erfolgte am 18.10.2017 die Genehmigung durch das MI, nach Beschluss des zweiten Nachtragshaushalts des Rates am 25.10.2017. Nach Beschluss des dritten Nachtragshaushalts des Rates am 20.12.2017 erfolgte die Genehmigung am 23.01.2018 und nach Beschluss des vierten Nachtragshaushalts des Rates am 20.06.2018 erfolgte die Genehmigung am 17.07.2018 .

In der Genehmigungsverfügung wurde vom Ministerium angemerkt, dass trotz Verbesserungen die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gem. § 23 GemHKVO (zum Zeitpunkt der Genehmigung noch gültig) noch nicht festgestellt werden kann. Die Stadt befinde sich jedoch auf einem guten Weg und stelle ein sehr positives Beispiel für eine gelungene Haushaltsstabilisierung dar. Es wurde ebenso eine geordnete Haushaltswirtschaft attestiert.

Durch die Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Stabilisierungsvereinbarung ist ein zusätzliches Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich. Die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre wurden besonders hervorgehoben, gleichwohl ist eine Fortsetzung zum Abbau der Fehlbeträge der vergangenen Jahre nötig.

Aus Sicht des Ministeriums bestehen negative Abweichungen im Finanzhaushalt gegenüber der Anlage "Entwicklung der Finanzdeckdaten" zur Stabilisierungsvereinbarung, die auf Nichtberücksichtigung der Erstattungszahlungen der Klinikum gGmbH für geplante Gesellschafterdarlehen der Stadt zurückzuführen sind. Nach der aktuellen Haushaltslage wird aber keine Gefährdung der Ziele der Stabilisierungsvereinbarung gesehen. Ein Anstieg der Liquiditätskredite soll vermieden werden.

Das Ministerium bat weiterhin um die volle Ausschöpfung aller haushaltswirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten sowie aller vertretbarer Sparmöglichkeiten, um die Fehlbeträge zu vermeiden und die Liquiditätskredite zu reduzieren. Bei den städtischen Unternehmen soll der Prozess der Verschlinkung der Beteiligungsstrukturen fortgesetzt werden, um zusätzliche Belastungen durch höhere Verlustausgleichszahlungen bzw. geringere Gewinnabführungen für den städtischen Haushalt zu vermeiden.

Durch den jährlichen Bericht gem. § 4 der Stabilitätsvereinbarung wird der Haushaltssicherungsbericht ersetzt.

3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan 2018 der Stadt Wilhelmshaven entspricht dem Erfordernis des § 113 NKomVG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 KomHKVO. Die formale Vollständigkeitsprüfung hat ergeben, dass dem Haushaltsplan alle Pflichtbestandteile vollständig beigelegt sind.

Nach § 27 Abs. 3 KomHKVO ist die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen zu überwachen. Die bei den einzelnen Teilhaushalten noch zur Verfügung stehenden Mittel müssen dabei stets erkennbar sein. Die Überwachung findet dezentral in den jeweiligen Budgets statt.

3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan-/ Istvergleich

Das Ergebnis vor Prüfung für den Ergebnishaushalt wurde am 26.03.2019 aufgestellt. Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Haushaltsansätze sind mit den beschlossenen und genehmigten Beträgen des vierten Nachtrags der Haushaltssatzung 2018 inklusive Haushaltsresten sowie Nachbewilligungen identisch. Aus der Gegenüberstellung der Plandaten der Haushaltssatzung und des Ergebnisses vor Prüfung ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnishaushalt (Plandaten)							
	lt. Haushaltssatzung 4. Nachtrag			lt. fortgeschriebenen Planansätzen			
	ordentlich	außerordentlich	gesamt	ordentlich	außerordentlich	gesamt	Differenz
Erträge	257.758.000	0	257.758.000	258.673.855	0	258.673.855	915.855
Aufwendungen	256.737.800	0	256.737.800	259.010.088	0	259.010.088	2.272.288
Ergebnis	1.020.200	0	1.020.200	-336.233	0	-336.233	-1.356.433

Es besteht eine Differenz in Höhe von 1.356.433 € zwischen den Plandaten des vierten Nachtrags der Haushaltssatzung und den Plandaten, die in der Finanzsoftware eingestellt wurden. Ursächlich sind Nachbewilligungen sowie aus 2017 übertragene Haushaltsreste, die erst nach dem dritten Nachtrag entstanden sind.

Aus der Gegenüberstellung zwischen den Ansätzen und den festgestellten Ergebnissen der Ergebnisrechnung nach Prüfung ergibt sich folgende Übersicht:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	258.673.855,10	260.383.617,99	1.709.762,89
Außerordentliche Erträge	0,00	2.150.138,20	2.150.138,20
Gesamterträge	258.673.855,10	262.533.756,19	3.859.901,09
Ordentliche Aufwendungen	259.010.087,78	254.316.034,78	-4.694.053,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	7.596.915,21	7.596.915,21
Gesamtaufwendungen	259.010.087,78	261.912.949,99	-2.902.862,21
Gesamtergebnis	-336.232,68	620.806,20	957.038,88
ILV Erträge	3.949.800,00	3.777.999,52	-171.800,48
ILV Aufwendungen	3.949.800,00	3.777.999,52	171.800,48
ILV Gesamt	0,00	0,00	0,00

Das Abschlussergebnis für den Finanzhaushalt nach Prüfung ergibt sich wie folgt:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	253.041.455,10	252.947.968,45	-93.486,65
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	248.666.632,28	247.785.631,61	881.000,67
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.374.822,82	5.162.336,84	787.514,02
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.717.580,35	2.231.238,42	-3.486.341,93
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	36.575.316,56	8.874.467,53	27.700.849,03
Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.857.736,21	-6.643.229,11	-24.214.507,10
Finanzmittelergebnis	-26.482.913,39	-1.480.892,27	25.002.021,12
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Aufnahme Kredite	7.366.000,00	11.950.000,00	4.584.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Tilgung Kredite	5.377.268,62	4.836.119,29	-541.149,33
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.988.731,38	7.113.880,71	5.125.149,33
Finanzmittelbestand	-24.494.182,01	5.632.988,44	30.127.170,45
haushaltsunwirksame Einzahlungen	nicht geplant	106.542.410,97	
haushaltsunwirksame Auszahlungen	nicht geplant	106.407.070,90	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		135.340,07	
Gesamteinzahlungen		373.671.617,84	
Gesamtauszahlungen		367.903.289,33	
Veränderung an Zahlungsmitteln		5.768.328,51	

Die Darstellung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2018 entspricht dem verbindlichen Muster. Damit wird der Anfangs- und Endbestand der Zahlungsmittel wie vorgeschrieben nachgewiesen. Darüber hinaus wird auf die Feststellung unter Punkt 5.1.1 dieses Schlussberichts verwiesen.

3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO ist unter anderem der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss darzustellen.

Die Ergebnisrechnung weist ein um 957.038,88 EUR (ca. 284 %) besseres Ergebnis aus als in der 4. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2017/2018 inkl. der Nachbewilligungen und übertragenen Haushaltsreste. Diese Gesamtergebnisabweichung wurde im Anhang und im Rechenschaftsbericht beziffert, dort wurden auch Erläuterungen der Abweichungen im Einzelnen mit Angabe der hierfür wesentlichen Ursachen vorgenommen.

Die Finanzrechnung zeigt mit dem Saldo des Finanzmittelbestands von 5.632.988,44 EUR ein erheblich besseres Ergebnis, als ursprünglich nach der 4. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2017/2018 erwartet wurde (-24.494.182,01 EUR). Insofern stellt sich das Gesamtergebnis der Finanzrechnung um rd. 30,1 MioEUR besser als geplant dar.

Die Abweichungen des Rechnungsergebnisses zur Planung werden im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert. Insofern ist dem gesetzlichen Erfordernis grundsätzlich entsprochen.

3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte

Die Prüfung wird seit 2014 auf die Teilergebnishaushalte, jedoch nicht auf die Teilfinanzhaushalte heruntergebrochen. Diese Prüfung hatte im Wesentlichen folgendes Ergebnis:

Im Jahresabschlussbericht der Kämmerei erfolgte für jeden Teilhaushalt ein Vergleich zwischen Plan- und Istwerten. Eine weitere Erläuterung oder Analyse der Abweichungen nach Teilhaushalten findet jedoch nicht statt.

Abweichungen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung werden allerdings im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Zur Darstellung der Ergebnisse zu den Teilergebnishaushalten sowie auf das Prüfungsergebnis hierzu wird auf den Punkt "7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess" des Schlussberichtes sowie die Anlage "6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung" verwiesen.

3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017/2018 führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis 22.02.2017 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG anzuwenden waren. Für das Jahr 2018 ergab sich keine vorläufige Haushaltsführung.

3.3.4 Haushaltssicherungskonzept

Im Rahmen der Stabilisierungsvereinbarung hat das Land Niedersachsen die Stadt Wilhelmshaven aus der Verpflichtung zu weiteren Haushaltssicherungsberichten entlassen. Sie ist jedoch verpflichtet, einen jährlichen Controlling-Bericht an das Nds. Ministerium für Inneres und Sport zu erstellen. Neben dem Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen und der Haushaltsentwicklung insgesamt sind hier u. a. auch Risiken für die Zielerreichung und geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung darzustellen.

3.4 Beteiligungsprüfung

Die Beteiligungsprüfung unterteilt sich in drei Abschnitte: die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt, die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei den Beteiligungen und die Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen.

3.4.1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Dem Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2017 die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung übertragen worden.

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist, ob die für die Betreuung der rechtlich selbstständigen städtischen Gesellschaften zuständigen Einheiten der Stadt - hier das Beteiligungsmanagement - und die von der Stadt in die Gremien der Gesellschaften entsandten Vertreterinnen und Vertreter ihren Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Inhaltlich zielt die Prüfung darauf ab, ob die Stadt entsprechend ihrer Rechtstellung auf die Gesellschaften Einfluss nimmt und eine hinreichende Steuerung der kommunalen Ziele erfolgt.

Das Beteiligungsmanagement richtet seine Arbeit an der vorliegenden "Richtlinie über Aufgaben und Verpflichtungen der städt. Vertreterinnen und Vertreter in Unternehmen und Einrichtungen" vom 02.02.1998 aus.

Die stichprobenartige Auswertung des von der Stadt gemäß § 151 NKomVG zu erstellenden Beteiligungsberichts auf die Einhaltung der Berichtspflichten, der Vorlagen an FiWi und Verwaltungsausschuss sowie der vorliegenden Protokolle über die Gesellschafterversammlungen hat keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

3.4.2 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem RPA die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht.

Bei den Eigenbetrieben waren insgesamt sechs Kassenprüfungen durchzuführen. Die Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils zuständigen Eigenbetrieben zugeleitet wurden.

Gem. § 155 Abs. 2 Nr. 5 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2017 obliegt die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen dem RPA, soweit sich die Kommune dies bei einer Beteiligung bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten hat.

Ein solches Prüfrecht hat sich die Kommune bei keiner Beteiligung bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten.

3.4.3 Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen

Unter den Voraussetzungen der §§ 157, 158 Abs. 1 NKomVG ist das RPA auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der kleinen Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB zuständig. § 158 Abs. 1 NKomVG fordert daher, dass ein für die Prüfung zuständiges RPA in den Gesellschaftsverträgen benannt wird. Da noch nicht alle Gesellschaftsverträge eine solche Regelung enthalten, besteht hier seitens der Stadt noch Handlungsbedarf.

Das RPA kann kraft seines Ermessens entweder die Prüfung selbst vornehmen oder einen privaten Dritten hiermit beauftragen bzw. zulassen, dass dessen Beauftragung im Einvernehmen unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt.

In 2018 hat das RPA folgende Prüfungen selbst durchgeführt:

Gesellschaft	Jahresabschluss	Vermerk
Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven	2017	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
Gewerbezentrum Wilhelmshaven GmbH (ehem. BSW)	2017	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft	2017	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

In den übrigen Fällen erfolgte die Beauftragung eines externen Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem RPA.

Die Prüfung der letzten vorliegenden Jahresabschlüsse und Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften jeweils einschließlich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach §§ 157, 158 NKomVG i.V.m. § 30 Satz 1 Nr. 4 EigBetrVO hat seitens der Abschlussprüfer zu keinen Einwendungen geführt. Es wurden grundsätzlich uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 8.1.1 bis 8.1.4) der Stadt in der Fassung vom 26.03.2019 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Ausleihungen
- Sonderposten
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Andere Rückstellungen
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Aufwendungen für aktives Personal
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wichtigkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle entsprechen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Bestätigungen des Rechtsamtes über schwebende Rechtsstreitigkeiten hat das Rechnungsprüfungsamt ebenfalls erhalten.
- Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Oldenburg vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2018 mit allen Unterlagen dahin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 20. März 2019 schriftlich bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 25.04.2017) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und im Wesentlichen zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, grundsätzlich ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettositionen, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen grundsätzlich zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. In der Finanzbuchhaltung wird ab dem 01.01.2013 die Software ProDoppik der Firma H+H eingesetzt. Die buchhalterische Erfassung und Kontierung des Bankverkehrs erfolgt zentral durch die Stadtkasse der Stadt Wilhelmshaven, die auch das Cash-Management regelt. Nach Einführung der neuen Software wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei erfasst. In die Finanzrechnung werden allerdings nur drei Bankkonten einbezogen, zwei weitere Banken sowie die Barkassen fehlen. Dadurch sind die Tagesabschlüsse der Stadtkasse auch nur teilweise vollständig. Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind im Jahresabschluss noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Aufgrund unserer Prüfung stellten wir die Richtigkeit des Bilanzausweises fest.

Eine Softwarebescheinigung zur Beurteilung der grundsätzlichen Eignung zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung liegt vor (AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft vom 06.08.2013 für die Version 4.04). Eine Freigabe der Software gem. § 37 Abs. 5 KomHKVO ist durch die Verwaltung noch nicht erfolgt, wird aber derzeit erarbeitet.

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG ist die Zahlungsabwicklung regelmäßig und unvermutet durch das RPA zu prüfen.

Neben der Prüfung der Stadtkasse sind weitere Prüfungen bei den insgesamt 16 Nebenkassen (Zahlstellen) durchzuführen.

Ab 2009 erfolgen durch das RPA keine Kontrollen der Handvorschüsse mehr, da es sich hierbei nicht um Zahlstellen handelt. Die generelle Prüfungspflicht der Handvorschüsse obliegt den Fachbereichsleitungen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2018 stattgefunden. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils zuständigen Fachbereichen zugeleitet wurden.

Bei den Nebenkassen ist auch geprüft worden, ob die neben den Bestimmungen der KomHKVO geltenden Regelungen der jeweiligen Dienstanweisungen (u. a. Kassenbuchführung, Abrechnungsmodalitäten, Kassensicherheit, Fachaufsicht) beachtet wurden.

Eine Dienstanweisung gem. § 43 KomHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Beanstandungen von erheblicher Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen nicht ergeben. Für 2018 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettositionen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 56 KomHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Aufgrund des Umfangs wird auf den Jahresabschlussbericht der Kämmerei verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Ansatz den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt;
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt;
- weitere nach § 57 GemHKVO erforderliche Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s.o.), zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss stellt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Die nach dem Wechsel der Buchhaltungssoftware zum 01.01.2013 noch vorhandenen Mängel sind geringfügig und behebbbar, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt, die Anhangangaben in der Anlage 8.1.4 sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 8.2.2 verwiesen.

5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt "8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" sowie unter Punkt "8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung".

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter der Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

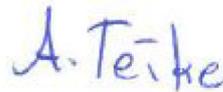
hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s.o.), zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Wilhelmshaven, den 20. Juni 2019

Stadt Wilhelmshaven, Rechnungsprüfungsamt



Jörg Walkenhorst
Leiter Rechnungsprüfungsamt
Dipl.-Ingenieur



Anja Teike
Prüfungsleiterin
Bachelor of Arts

7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -

7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess

7.1.1 Allgemeines

7.1.1.1 Teilhaushalte

Der Haushalt wird nach den Bestimmungen der KomHKVO in Teilhaushalte unterteilt. Bis 2014 gab es 17 Teilhaushalte. Nach verschiedenen Ein- und Ausgliederungen setzt sich seit 2016 der Haushalt aus 20 Teilhaushalten zusammen. Der Aufbau der Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die Produkte systematisch zusammengefasst.

7.1.1.2 Produkte

Insgesamt umfasst der Haushalt mittlerweile 257 Produkte, von denen 78 als wesentliche Produkte ausgewiesen werden. Der Zuwachs um 22 Produkte gegenüber dem Vorjahr ist fast vollständig auf die Erweiterung des Produktkataloges des Fachbereich Soziales zurückzuführen (Hilfe zur Pflege [7. Kapitel SGB XII]). Nach dem verbindlichen Produktrahmen für Niedersachsen 2017 des LSN ist die Hilfe zur Pflege nunmehr bei 3118 auszuweisen. Die bislang genutzten Produkte 311210 bis 311270 fallen zukünftig weg. Dadurch reduziert sich der Produktkatalog um 14 Produkte.

Ein Produkt ist nach geltender Definition die Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht wird. Bei der Erbringung der Leistung werden Ressourcen verbraucht. Mit Leistungen sind hier bewertbare Arbeitsergebnisse gemeint, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden.

Die Entscheidung, ob ein Produkt als „wesentlich“ eingestuft wird, obliegt dem Rat. Vorschläge dazu werden von der Verwaltung gemacht. Das Kriterium seitens der Verwaltung für die Einstufung als wesentliches Produkt ist, dass die Summe der „wesentlichen“ Produkte mindestens 80% der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes abbilden sollen.

Die Praxis stellt sich aber aktuell so dar, dass die wesentlichen Produkte von der Verwaltung „vorgeschlagen“ (und damit de facto festgelegt) werden. Der Rat selbst hat bislang noch keine eigenständigen (resp. abweichenden) Entscheidungen dazu getroffen.

Dies ist insofern bemerkenswert, da nur die wesentlichen Produkte auch im Haushalt vollständig abgebildet werden (Festlegung von Zielen, operativen Maßnahmen und Kennzahlen). Und nur für die wesentlichen Produkte sind die unterjährigen Produktberichte zu erstellen, die zur politischen Beratung in den Fachausschüssen des Rates vorgestellt werden.

7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte

Die Struktur der Teilhaushalte und Produkte stellt sich im Haushalt aktuell wie folgt dar:

TH		Anzahl Produkte	davon wesentlich
01*	Kultur [vorher TH 40]	6	1
02	Gleichstellung	1	1
03	Wirtschaft- und Regionalmanagement	1	1
10/11	Organisation und Personalservice	9	5
13	Kommunikation und Koordination	5	2
14	Rechnungsprüfung	1	1
16	SDW	1	1
20	Finanzen	6	4
30	Recht	5	3
32	Bürgerangelegenheiten	12	6
37	Feuerwehr	5	5
40	Bildung und Sport	15	13
50	Soziales	107	9
51	Jugend	37	6
53	Gesundheit	5	2
58*	Jobcenter [vorher TH 10]	1	0
61	Stadtplanung und Stadtentwicklung	18	5
63	Umweltschutz und Bauordnung	8	4
AF	Allgemeine Finanzen	6	3
KS	Konzern Stadt	8	6
	Gesamt	257	78

* ab 2015

7.1.1.4 Berichtswesen

Die KomHKVO fordert im § 21, dass die Kommunen ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einsetzen. Das Controlling soll die Kommune bei der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung unterstützen. Die Dienstanweisung „Controlling und Berichtswesen“ vom 10.11.2009 regelt das Controlling der Stadt Wilhelmshaven. Neben den Budgetberichten sind Produktberichte über die wesentlichen Produkte jeweils zu den Stichtagen 30. April und 31. August von den zuständigen Stabsstellen zu erstellen. Diese Berichte werden von den Fachbereichen an das Zentrale Finanzcontrolling (Kämmerei) weitergeleitet und in den zuständigen Fachausschüssen des Rates vorgestellt.

7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

7.1.2.1 Berichte in 2018

Im Jahr 2018 wurden für alle wesentlichen Produkte die geforderten Berichte zu den Stichtagen erstellt.

7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte

Die Budgetberichte zur Ergebnisrechnung weichen auch 2018 vom tatsächlichen Rechnungsergebnis ab.

Während der Haushaltsplan eine Unterdeckung von rd. 340 TEuro auswies, wurde zum Stichtag 30.04.2018 ein Überschuss von rd. 330 TEuro prognostiziert. Zum nächsten Budgetbericht erhöhte sich der Überschuss noch einmal auf 2,81 Mio. Euro.

Das Rechnungsergebnis ergab dann schließlich einen Überschuss von rd. 621 TEuro (ordentliches Ergebnis: +6,07 Mio. Euro, außerordentliches Ergebnis: -5,45 Mio. Euro).

Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung betragen im Ertrag 1,4 % und im Aufwand 1,1%.

Die Abweichung im Ertrag ist geprägt vom Fachbereich 50, der insbesondere einen außerordentlichen Ertrag im Rahmen „Abrechnung flüchtlingsbedingter KdU-Aufwendungen“ verbuchen konnte.

Beim Aufwand ist insbesondere ein Vorgang für die Abweichung verantwortlich. Im Zuge einer Korrektur des Beteiligungswertes am Eigenbetrieb GGS musste eine außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 6,5 Mio. Euro gebucht werden. Zusätzlich konnte der Fachbereich 50 sein Aufwandsergebnis um 2,6 Mio. Euro verbessern.

7.1.3 Fazit

Durch die oben beschriebenen Vorgänge waren die betroffenen Teilhaushalte nicht verlässlich hochzurechnen. Die sonstigen Teilhaushalte weisen überwiegend nur geringfügige Abweichungen zwischen zweiter Hochrechnung und tatsächlichem Rechnungsergebnis auf.

7.2 Prüfung von Vergaben

Dem RPA obliegt nach § 155 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung als Pflichtaufgabe.

Gemäß den geltenden Vorlagepflichten sind dem RPA vor der Erteilung eines Auftrages bzw. vor dem Abschluss eines Vertrages Vergabevorschläge ab den nachstehend genannten Brutto-Auftragswerten vorzulegen:

Vergabearten / Aufträge	Brutto-Auftragswerte EUR
Bauleistungen	15.000
Dienst- u. Lieferleistungen	15.000
Architekten- und Ingenieurleistungen	10.000
Beratungs- u. Gutachterleistungen	10.000
PPP-/ ÖPP-Vergaben	alle

Des Weiteren obliegt dem RPA die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Das RPA prüft in diesem Zusammenhang auch Vergaben, die unterhalb der o.g. Auftragswerte liegen, sowie Schlussrechnungen.

Prüfkriterien sind insbesondere die Rechtmäßigkeit der Vergabeverfahren sowie die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der öffentlichen Haushaltsmittel.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 287 Vergaben (33.900.000,00 EUR) und 316 Schlussrechnungen (14.491.000,00 EUR) geprüft.

Auf die halbjährlichen Tätigkeitsberichte des Rechnungsprüfungsamtes wird verwiesen.

Neben den Vergabeprüfungen hat das RPA auch im Jahr 2018 die Eigenbetriebe und Fachbereiche bei Fragen zum Ausschreibungsverfahren, wie z.B. zur Wahl der Vergabeart, Vertragsinhalten und der Wertung von Angeboten, beratend unterstützt.

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

8.1 Bestandteile

- 8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 8.1.4 Anhangangaben für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

8.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	PASSIVA	
1. Immaterielles Vermögen					
1.1 Lizenzen		454.204,66	473.909,44		
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		37.565.537,62	38.119.095,87		
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand		142.667,50	190.222,75		
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen		10.653,67	13.809,67		
1.5					
	 38.173.063,45 38.797.037,73		
2. Sachvermögen					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.1.1 Grünflächen		262.908,97	262.908,97		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.2.1 Grundstücke mit Schulen		44.987,14	48.233,95		
2.2.2 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen		7.651,89	8.236,75		
2.3 Infrastrukturvermögen					
2.3.1 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		639.339,54	729.011,65		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		8.626,30	9.329,84		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.435.272,78	1.332.070,95		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.253.078,84	3.033.754,17		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		2.269.116,24	2.195.690,85		
2.8 Vorräte		15.000,00	15.000,00		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		132.741,76	4.614,04		
	 9.068.723,46 7.638.851,17		
3. Finanzvermögen					
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		27.146.905,43	26.912.964,55		
3.2 Beteiligungen		54.488,80	355.490,63		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		199.701.305,47	211.755.596,85		
3.4 Ausleihungen		42.897.673,17	44.450.101,65		
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen		8.675.063,48	6.924.589,45		
3.6 Forderungen aus Transferleistungen		1.350.979,48	479.690,56		
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen		4.123.610,67	112.623,63		
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände		8.200.541,54	3.902.407,62		
	 292.150.568,04 294.893.464,94		
	 9.219.344,94 3.275.772,63		
4. Liquide Mittel					
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	 9.166.668,56 8.933.358,18		
		357.778.368,45	353.538.484,65		
1. Nettoposition					
1.1 Basis-Reinvermögen					
1.1.1 Reinvermögen		59.598.132,22	59.598.132,22		
1.2 Rücklagen					
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen		259.202,20	259.202,20		
1.3 Jahresergebnis					
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		-27.597.773,86	-38.450.521,70		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		620.806,20	10.852.747,84		
1.4 Sonderposten					
1.4.1 Sonderposten aus Investitions- zuweisungen und -zuschüssen		54.794.155,76	58.031.293,44		
1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		3.671.036,80	4.102.060,69		
1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	2.006,53		
	 91.345.559,32 94.394.921,22		
2. Schulden					
2.1 Geldschulden					
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		46.387.921,43	39.450.437,76		
2.1.2 Sonstige Geldschulden		22.460.643,57	29.642.984,18		
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.427.482,19	912.292,37		
2.3 Transferverbindlichkeiten					
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		131.028,77	109.299,74		
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		277.518,40	11.892,69		
2.3.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		21.242,11	18.765,93		
2.3.4 Steuerverbindlichkeiten		1.173,00	1.042,25		
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten					
2.4.1 Durchlaufende Posten		3.567.311,05	1.846.019,87		
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer		507.278,00	-177.616,00		
2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten		444.451,58	0,00		
	 76.226.050,10 71.815.118,79		
3. Rückstellungen					
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		176.486.292,00	172.541.417,00		
3.2 für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen		2.092.706,00	2.138.299,00		
3.3 für die Sanierung von Altlasten		283.277,72	633.284,00		
3.4 im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		2.629.882,06	2.602.882,06		
3.5 für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		2.522.753,41	2.605.880,07		
3.6 Andere Rückstellungen		3.984.214,06	3.538.097,23		
	 187.999.125,25 184.059.859,36		
	 2.207.633,78 3.268.585,28		
4. Passive Rechnungsabgrenzung		357.778.368,45	353.538.484,65		

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+) weniger	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	(-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	bevolligte
	2	3	4	5	über-
					/außerplan-
					mäßige Auf-
					wendungen
					6
ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	85.609.936,61	91.744.585,72	89.154.356,24	2.590.229,48
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.146.913,62	77.258.247,91	76.337.200,00	921.047,91
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	5.251.453,81	5.213.747,95	5.254.200,00	-40.452,05
4	+ Sonstige Transfererträge	4.417.750,00	4.719.348,66	4.174.100,00	545.248,66
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.136.005,51	9.284.082,95	9.066.682,00	217.400,95
6	+ Privatrechtliche Entgelte	296.423,07	188.626,09	206.800,00	-18.173,91
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.666.049,13	58.036.915,67	59.464.816,86	-1.427.901,19
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.463.553,12	6.919.282,81	8.951.200,00	-2.031.917,19
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	<u>6.993.222,58</u>	<u>7.018.780,23</u>	<u>6.064.500,00</u>	<u>954.280,23</u>
10	= Summe ordentliche Erträge	<u>261.981.307,45</u>	<u>260.383.617,99</u>	<u>258.673.855,10</u>	<u>1.709.762,89</u>
ordentliche Aufwendungen					
11	- Aufwendungen für aktives Personal	-49.511.211,35	-50.152.720,89	-52.946.279,84	2.793.558,95
12	- Aufwendungen für Versorgung	-3.053.336,98	-5.083.630,94	-3.627.184,75	1.456.446,19
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.281.172,92	-5.798.931,03	-9.307.925,81	3.508.994,78
14	- Abschreibungen	-5.589.180,39	-6.514.999,05	-5.789.600,00	725.399,05
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.134.126,65	-927.649,35	-1.006.800,00	79.150,65
16	- Transferaufwendungen	-119.317.904,45	-118.658.279,16	-120.822.734,26	2.164.455,10
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-67.252.744,54</u>	<u>-67.179.824,36</u>	<u>-65.509.563,12</u>	<u>-1.670.261,24</u>
18	= Summe ordentliche Aufwendungen	<u>-251.139.677,28</u>	<u>-254.316.034,78</u>	<u>-259.010.087,78</u>	<u>4.694.053,00</u>
19	= Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	<u>10.841.630,17</u>	<u>6.067.583,21</u>	<u>-336.232,68</u>	<u>6.403.815,89</u>
20	+ Außerordentliche Erträge	1.033.405,37	2.150.138,20	0,00	2.150.138,20
21	- Außerordentliche Aufwendungen	<u>-1.022.287,70</u>	<u>-7.596.915,21</u>	<u>0,00</u>	<u>-7.596.915,21</u>
22	= Außerordentliches Ergebnis	<u>11.117,67</u>	<u>-5.446.777,01</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.446.777,01</u>
23	= Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	<u>10.852.747,84</u>	<u>620.806,20</u>	<u>-336.232,68</u>	<u>957.038,88</u>

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+)	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	weniger (-)	bisher nicht
1	EUR	jahres	jahres	EUR	über-/
	2	3	4	5	außerplan-
					mäßige
					Auszahlungen
					6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	89.130.294,31	90.195.006,48	89.154.356,24	1.040.650,24	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.259.355,15	77.596.286,32	76.337.200,00	1.259.086,32	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	4.747.936,66	4.947.088,03	4.174.100,00	772.988,03	
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.705.796,79	8.961.692,97	9.066.682,00	-104.989,03	
5 + Privatrechtliche Entgelte	277.002,92	186.629,53	206.800,00	-20.170,47	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.235.769,89	59.488.289,05	59.464.816,86	23.472,19	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.371.709,57	5.204.502,39	8.918.200,00	-3.713.697,61	
8 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>5.614.011,41</u>	<u>6.368.473,68</u>	<u>5.719.300,00</u>	<u>649.173,68</u>	
9 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>260.341.876,70</u>	<u>252.947.968,45</u>	<u>253.041.455,10</u>	<u>-93.486,65</u>	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 - Auszahlungen für aktives Personal	-46.962.829,05	-49.697.877,14	-50.650.279,84	-952.402,70	
11 - Auszahlungen für Versorgung	-1.411.245,78	-1.463.982,58	-1.445.984,75	17.997,83	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-4.701.738,70	-6.319.580,98	-9.314.276,83	-2.994.695,85	
13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.214.500,70	-990.705,29	-1.006.796,00	-16.090,71	
14 - Transferauszahlungen	-103.625.963,45	-118.776.205,66	-120.822.531,74	-2.046.326,08	
15 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>-89.018.953,18</u>	<u>-70.537.279,96</u>	<u>-65.426.763,12</u>	<u>-5.110.516,84</u>	
16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-246.935.230,86</u>	<u>-247.785.631,61</u>	<u>-248.666.632,28</u>	<u>-881.000,67</u>	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>13.406.645,84</u>	<u>5.162.336,84</u>	<u>4.374.822,82</u>	<u>787.514,02</u>	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
18 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	757.766,47	1.533.626,59	4.997.280,35	-3.463.653,76	
19 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	760.463,47	3.159,84	125.000,00	-121.840,16	
20 + Veräußerung von Sachvermögen	209.593,88	39.621,00	0,00	39.621,00	
21 + Finanzvermögensanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	

22	+	Sonstige Investitionstätigkeit	<u>10.585.974,27</u>	<u>654.830,99</u>	<u>595.300,00</u>	<u>59.530,99</u>
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>12.313.799,09</u>	<u>2.231.238,42</u>	<u>5.717.580,35</u>	<u>-3.486.341,93</u>
		Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24	-	Baumaßnahmen	-810.501,68	-76.441,34	-57.500,00	-18.941,34
25	-	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.345.162,98	-2.529.980,75	-5.764.952,92	-3.234.972,17
26	-	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-3.003.868,80	-825.768,52	-19.990.352,00	-19.164.583,48
27	-	Aktivierbare Zuwendungen	-3.686.281,60	-2.650.358,01	-10.762.511,64	-8.112.153,63
28	-	Sonstige Investitionstätigkeit	<u>-10.000.000,00</u>	<u>-2.791.918,91</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.791.918,91</u>
29	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-18.845.815,06</u>	<u>-8.874.467,53</u>	<u>-36.575.316,56</u>	<u>-27.700.849,03</u>
30	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-6.532.015,97</u>	<u>-6.643.229,11</u>	<u>-30.857.736,21</u>	<u>24.214.507,10</u>
31	=	Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	<u>6.874.629,87</u>	<u>-1.480.892,27</u>	<u>-26.482.913,39</u>	<u>25.002.021,12</u>
		Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	11.950.000,00	7.366.000,00	4.584.000,00
33	-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	<u>-4.231.499,46</u>	<u>-4.836.119,29</u>	<u>-5.377.268,62</u>	<u>-541.149,33</u>
34	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-4.231.499,46</u>	<u>7.113.880,71</u>	<u>1.988.731,38</u>	<u>5.125.149,33</u>
35	=	Finanzmittelbestand	<u>2.643.130,41</u>	<u>5.632.988,44</u>	<u>-24.494.182,01</u>	<u>30.127.170,45</u>
36	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	161.009.650,60	106.542.410,97	0,00	106.542.410,97
37	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	<u>-161.955.333,67</u>	<u>-106.407.070,90</u>	<u>0,00</u>	<u>106.407.070,90</u>
38	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>-945.683,07</u>	<u>135.340,07</u>	<u>0,00</u>	<u>135.340,07</u>
39	+/-	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.563.367,44	3.260.814,78	0,00	3.260.814,78
40	=	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	<u>3.260.814,78</u>	<u>9.029.143,29</u>	<u>-24.494.182,01</u>	<u>33.523.325,30</u>
	+	Hinzurechnung weiterer liquider Mittel, die nur ergebniswirksam gebucht werden:	217.040,58	190.201,65		
	=	Endbestand der liquiden Mittel (im Vorjahr ohne unterwegs befindliche Zahlungen)	<u>3.477.855,36</u>	<u>9.219.344,94</u>		

8.1.4 Anhangangaben

Auf den folgenden Seiten werden als Auszug aus dem Anhang die Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht dargestellt.

Auf die komplette Wiedergabe des Anhangs wird aufgrund des großen Umfangs verzichtet. Es wird auf den Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung unter Punkt 8.2.2 verwiesen.

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	+	-	+/-	6
1. Immaterielles Vermögen					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	3.423.340,72	177.625,87	3.531,92	0,00	3.597.434,67
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	104.829.750,66	2.689.218,92	18.471.147,52	0,00	89.047.822,06
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	713.328,80	0,00	0,00	0,00	713.328,80
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	15.780,00	0,00	0,00	0,00	15.780,00
Summe Immaterielles Vermögen	108.982.200,18	2.866.844,79	18.474.679,44	0,00	93.374.365,53
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	0,00	0,00	0,00	262.908,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.542,53	0,00	0,00	0,00	90.542,53
2.3. Infrastrukturvermögen	1.876.020,52	1.416,10	21.022,11	0,00	1.856.414,51
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	16.181,31	0,00	0,00	0,00	16.181,31
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.332.070,95	103.201,83	0,00	0,00	1.435.272,78
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.342.645,93	1.819.192,07	146.447,67	155.660,87	12.171.051,20
2.7. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung, Pflanzen und Tiere	6.371.459,64	701.509,48	505,54	0,00	7.072.463,58
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.614,04	283.788,59	0,00	-155.660,87	132.741,76
Summe Sachvermögen	20.296.443,89	2.909.108,07	167.975,32	0,00	23.037.576,64
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.420.732,27	756.512,28	210.670,76	-311.900,64	27.654.673,15
3.2. Beteiligungen	355.490,63	0,00	0,00	-216.430,00	139.060,63
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	211.755.596,85	14.732,26	12.597.354,28	528.330,64	199.701.305,47
3.4. Ausleihungen	44.892.937,51	2.791.918,91	669.347,39	-3.675.000,00	43.340.509,03
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzvermögen	284.424.757,26	3.563.163,45	13.477.372,43	-3.675.000,00	270.835.548,28
insgesamt	413.703.401,33	9.339.116,31	32.120.027,19	-3.675.000,00	387.247.490,45

Anlagevermögen	Entwicklung der Abschreibungen				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Auf- lösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	7	8	9	10	11
1. Immaterielles Vermögen					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	2.949.431,28	193.798,73	0,00	0,00	3.143.230,01
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	66.710.654,79	3.235.270,68	18.462.062,79	1.578,24	51.482.284,44
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	523.106,05	47.555,25	0,00	0,00	570.661,30
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	1.970,33	3.156,00	0,00	0,00	5.126,33
Summe Immaterielles Vermögen	70.185.162,45	3.479.780,66	18.462.062,79	1.578,24	55.201.302,08
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.071,83	3.831,67	0,00	0,00	37.903,50
2.3. Infrastrukturvermögen	1.147.008,87	91.088,21	21.022,11	0,00	1.217.074,97
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	6.851,47	703,54	0,00	0,00	7.555,01
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.308.891,76	755.528,27	146.447,67	0,00	7.917.972,36
2.7. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung, Pflanzen und Tiere	4.175.768,79	627.578,55	0,00	0,00	4.803.347,34
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachvermögen	12.672.592,72	1.478.730,24	167.469,78	0,00	13.983.853,18
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	507.767,72	0,00	0,00	0,00	507.767,72
3.2. Beteiligungen	0,00	84.571,83	0,00	0,00	84.571,83
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	442.835,86	0,00	0,00	0,00	442.835,86
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzvermögen	950.603,58	84.571,83	0,00	0,00	1.035.175,41
insgesamt	83.808.358,75	5.043.082,73	18.629.532,57	1.578,24	70.220.330,67

Anlagevermögen	Buchwert	
	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR
1	12	13
1. Immaterielles Vermögen		
1.1. Konzessionen	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	454.204,66	473.909,44
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	37.565.537,62	38.119.095,87
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	142.667,50	190.222,75
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>10.653,67</u>	<u>13.809,67</u>
Summe Immaterielles Vermögen	<u>38.173.063,45</u>	<u>38.797.037,73</u>
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)		
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	262.908,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.639,03	56.470,70
2.3. Infrastrukturvermögen	639.339,54	729.011,65
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	8.626,30	9.329,84
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.435.272,78	1.332.070,95
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.253.078,84	3.033.754,17
2.7. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung, Pflanzen und Tiere	2.269.116,24	2.195.690,85
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>132.741,76</u>	<u>4.614,04</u>
Summe Sachvermögen	<u>9.053.723,46</u>	<u>7.623.851,17</u>
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)		
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.146.905,43	26.912.964,55
3.2. Beteiligungen	54.488,80	355.490,63
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	199.701.305,47	211.755.596,85
3.4. Ausleihungen	42.897.673,17	44.450.101,65
3.5. Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Finanzvermögen	<u>269.800.372,87</u>	<u>283.474.153,68</u>
insgesamt	<u>317.027.159,78</u>	<u>329.895.042,58</u>

Schuldenübersicht

Art der Schulden	davon mit einer Restlaufzeit von					
	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / Weniger (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	68.848.565,00	26.758.803,92	18.706.560,48	23.383.200,60	69.093.421,94	-244.856,94
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.387.921,43	4.298.160,35	18.706.560,48	23.383.200,60	39.450.437,76	6.937.483,67
1.3. Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Sonstige Geldschulden	22.460.643,57	22.460.643,57	0,00	0,00	29.642.984,18	-7.182.340,61
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.427.482,19	2.427.362,44	0,00	0,00	912.292,37	1.515.189,82
4. Transferverbindlichkeiten	430.962,28	430.962,28	0,00	0,00	141.000,61	289.961,67
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.519.040,63</u>	<u>4.519.160,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.668.403,87</u>	<u>3.193.358,98</u>
Schulden insgesamt	<u>76.226.050,10</u>	<u>34.136.289,02</u>	<u>18.706.560,48</u>	<u>23.383.200,60</u>	<u>71.815.118,79</u>	<u>4.753.653,53</u>

Forderungsübersicht

Art der Forderungen 1	mit einer Restlaufzeit von					
	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Mehr (+) / Weniger (-) EUR
	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.675.063,48	8.676.923,25	-1.858,78	-0,99	6.924.589,45	1.750.474,03
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.350.979,48	1.441.982,33	-39.147,95	-51.854,90	479.690,56	871.288,92
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>4.123.610,67</u>	<u>4.123.610,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>112.623,63</u>	<u>4.010.987,04</u>
Summe aller Forderungen	<u>14.149.653,63</u>	<u>14.242.516,25</u>	<u>-41.006,73</u>	<u>-51.855,89</u>	<u>7.516.903,64</u>	<u>6.632.749,99</u>

8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage**Vermögensstruktur (mit Unterscheidung zwischen langfristig und kurzfristig gebundenem Vermögen)**

	2018		2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	38.173	11	38.797	11	-624
Sachvermögen (ohne geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Vorräte)	8.921	2	7.619	2	1.302
Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	<u>269.800</u>	<u>75</u>	<u>283.474</u>	<u>80</u>	<u>-13.674</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>316.894</u>	<u>88</u>	<u>329.890</u>	<u>93</u>	<u>-12.996</u>
Vorräte	15	0	15	0	0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	133	0	5	0	128
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.026	3	7.404	2	2.622
Privatrechtliche Forderungen	4.124	1	113	0	4.011
Sonstige Vermögensgegenstände	8.201	2	3.902	1	4.299
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9.167</u>	<u>3</u>	<u>8.933</u>	<u>3</u>	<u>234</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>31.666</u>	<u>9</u>	<u>20.372</u>	<u>6</u>	<u>11.294</u>
Liquide Mittel	<u>9.219</u>	<u>3</u>	<u>3.276</u>	<u>1</u>	<u>5.943</u>
	<u>357.779</u>	<u>100</u>	<u>353.538</u>	<u>100</u>	<u>4.241</u>

Kapitalstruktur (mit Unterscheidung zwischen langfristigem und kurzfristigem Fremdkapital)

	2018		2017		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	59.598	17	59.598	17	0
Rücklagen	259	0	259	0	0
Jahresergebnis	<u>-26.977</u>	<u>-8</u>	<u>-27.598</u>	<u>-8</u>	<u>621</u>
Nettoposition	<u>32.880</u>	<u>9</u>	<u>32.259</u>	<u>9</u>	<u>621</u>
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	54.794	15	58.031	16	-3.237
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	3.671	1	4.102	1	-431
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	2	0	-2
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.388	13	39.450	12	6.938
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	176.486	49	172.541	49	3.945
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.093	1	2.138	1	-45
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	<u>283</u>	<u>0</u>	<u>633</u>	<u>0</u>	<u>-350</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>283.715</u>	<u>79</u>	<u>276.897</u>	<u>79</u>	<u>6.818</u>
Sonstige Geldschulden	22.461	6	29.643	8	-7.182
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.427	1	912	0	1.515
Transferverbindlichkeiten	431	0	141	0	290
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	6.728	2	4.939	1	1.789
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.630	1	2.603	1	27
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.523	1	2.606	1	-83
Andere Rückstellungen	<u>3.984</u>	<u>1</u>	<u>3.538</u>	<u>1</u>	<u>446</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>41.184</u>	<u>12</u>	<u>44.382</u>	<u>12</u>	<u>-3.198</u>
	<u>357.779</u>	<u>100</u>	<u>353.538</u>	<u>100</u>	<u>4.241</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2018	2017	2016	2015	2014
Vermögenslage					
Anlagenintensität	88,6	93,3	90,0	89,1	91,8
Finanzlage					
Nettopositionsquote I (ohne Sonderposten)	9,2	9,1	5,9	-8,6	-9,8
Nettopositionsquote II (mit Sonderposten)	25,5	26,7	25,9	13,9	14,1
Anlagendeckung	118,4	112,6	117,2	104,4	100,2
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,3	10,1	12,3	26,2	29,6

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis der langfristigen Aktiva zur Bilanzsumme dar. Es wird deutlich, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Unter Einbeziehung der Sonderposten ist die Stadt Wilhelmshaven mit einer Nettopositionsquote von 25,6 % zum 31.12.2018 mit einem positiven Eigenkapital ausgestattet. Ohne Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine Quote von 9,2 %, damit werden seit 2016 wieder positive Werte erreicht.

Die Kennzahl Anlagendeckung wird aus dem Verhältnis der Nettoposition und dem langfristigen Fremdkapital zu den langfristigen Aktiva ermittelt und beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Ein Wert von 100 % ist anzustreben.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nach einer erheblichen Anstiegsphase der Vorjahre ab 2015 wieder gesunken und stellen knapp ein Zehntel des Gesamtkapitals dar.

Ertragslage

	2018		2017		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	91.745	35	85.610	33	6.135	7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.258	29	78.147	30	-889	-1
Auflösungserträge aus Sonderposten	5.214	2	5.251	2	-37	-1
Sonstige Transfererträge	4.719	2	4.418	2	301	7
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.284	4	9.136	3	148	2
Privatrechtliche Entgelte	189	0	296	0	-107	-36
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.037	22	65.666	25	-7.629	-12
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.919	3	6.464	2	455	7
Sonstige ordentliche Erträge	<u>7.019</u>	<u>3</u>	<u>6.993</u>	<u>3</u>	<u>26</u>	<u>0</u>
Ordentliche Erträge	<u>260.384</u>	<u>100</u>	<u>261.981</u>	<u>100</u>	<u>-1.597</u>	<u>-1</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-50.153	-19	-49.511	-19	-642	1
Aufwendungen für Versorgung	-5.083	-2	-3.053	-1	-2.030	66
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.799	-2	-5.281	-2	-518	10
Abschreibungen	-6.515	-3	-5.589	-2	-926	17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-928	0	-1.134	0	206	-18
Transferaufwendungen	-118.658	-46	-119.318	-46	660	-1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-67.180</u>	<u>-26</u>	<u>-67.253</u>	<u>-26</u>	<u>73</u>	<u>0</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-254.316</u>	<u>-98</u>	<u>-251.139</u>	<u>-96</u>	<u>-3.177</u>	<u>1</u>
Außergewöhnliche Erträge	<u>2.150</u>	<u>1</u>	<u>1.033</u>	<u>0</u>	<u>1.117</u>	<u>>100</u>
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>-7.597</u>	<u>-3</u>	<u>-1.022</u>	<u>0</u>	<u>-6.575</u>	<u>>100</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-5.447</u>	<u>-2</u>	<u>11</u>	<u>0</u>	<u>-5.458</u>	<u><-100</u>
Jahresergebnis	<u>621</u>	<u>0</u>	<u>10.853</u>	<u>4</u>	<u>-10.232</u>	<u>-94</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2018	2017	2016	2015	2014
Ertragslage					
Nettopositionsreichweite I in Jahren (ohne Sonderposten)	entfällt	entfällt	entfällt	0,0	0,0
Nettopositionsreichweite II in Jahren (mit Sonderposten)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	15,4
Personalintensität I	19,7	19,7	18,5	19,5	20,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	2,3	2,1	2,9	2,4	2,4
Zinsaufwandsquote	0,4	0,5	0,5	0,5	0,8
Ordentliche Ergebnisquote	977,4	99,9	2,9	47,3	181,1

Die Nettopositionsreichweite I wird aus dem Verhältnis des Basis-Reinvermögens zuzüglich der Rücklagen zum Jahresergebnis ermittelt und gibt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird. Die Nettopositionsreichweite II bezieht die Sonderposten mit ein. Aufgrund des positiven Ergebnisses finden diese Kennzahlen im Berichtsjahr keine Anwendung.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Stadt auswirken. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Die ordentliche Ergebnisquote zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf den ordentlichen Bereich zurückzuführen ist.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Lizenzen	454.204,66	473.909,44

Ausgewiesen werden Lizenzen für Software im Eigentum der Kernverwaltung.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	37.565.537,62	38.119.095,87

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2018		38.119.095,87
Zugänge	2.689.218,92	
Zuschreibungen	1.578,24	2.690.797,16
Abgänge	-9.084,73	
Abschreibungen	-3.235.270,68	-3.244.355,41
Stand am 31.12.2018		37.565.537,62

Der Bestand wurde planmäßig abgeschrieben.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand	142.667,50	190.222,75

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR der Jahre 2004 bis 2006 verringerten sich um die planmäßige Abschreibung.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen	10.653,67	13.809,67

Ausgewiesen werden Luftbilder für das Geoinformationssystem.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	262.908,97

Es werden Kompensationsflächen ausgewiesen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.639,03	56.470,70
	<hr/>	<hr/>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<hr/> EUR
Stand am 1.1.2018	56.470,70
Abschreibungen	<hr/> -3.831,67
Stand am 31.12.2018	<hr/> 52.639,03

Es werden hauptsächlich Nebengebäude und Aufbauten bei Schulen ausgewiesen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
2.3 Infrastrukturvermögen	639.339,54	729.011,65
	<hr/>	<hr/>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<hr/> EUR
Stand am 1.1.2018	729.011,65
Zugänge	<hr/> 1.416,10
Abschreibungen	<hr/> -91.088,21
Stand am 31.12.2018	<hr/> 639.339,54

Es wird das Kabelnetz für die EDV ausgewiesen.

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	8.626,30	9.329,84

Es werden Planungskosten zur Erweiterung der Flutlichtanlage des Jadestadions ausgewiesen.

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.435.272,78	1.332.070,95

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gemälde und Dauerleihgaben an das Küstenmuseum Wilhelmshaven. Die Bewertung erfolgt zulässigerweise in Form eines Festwertes mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Zunahme in 2018 beruht auf der Schenkung der "Windwächter" am Südstrand und des "Denkmals zur Erinnerung an die Novemberrevolution 1918 in Wilhelmshaven".

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.253.078,84	3.033.754,17

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
PKW	90.508,05	52.121,37
Anhänger	8.249,74	902,77
sonstige Fahrzeuge	1.906.585,57	1.759.692,91
Maschinen	2.247.735,48	1.221.037,12
	4.253.078,84	3.033.754,17

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2018		3.033.754,17
Zugänge	1.819.192,07	
Umbuchungen	155.660,87	1.974.852,94
Abschreibungen		-755.528,27
Stand am 31.12.2018		4.253.078,84

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen EDV-Anlagen und Ausstattung für die Feuerwehr.
Die Umbuchungen betreffen ein Feuerwehrfahrzeug und eine EDV-Anlage.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.269.116,24	2.195.690,85

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	46.966,36	58.901,30
Büromöbel	59.400,55	41.538,58
Kopierer	2.619,80	4.131,05
PC-Hardware	4.567,97	10.169,12
Kameras	0,00	340,00
Werkzeug	221,70	309,25
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.277.901,24	1.224.739,48
Geringwertige Vermögensgegenstände	<u>877.438,62</u>	<u>855.562,07</u>
	<u>2.269.116,24</u>	<u>2.195.690,85</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2018		2.195.690,85
Zugänge		<u>701.509,48</u>
Abgänge	-505,54	
Abschreibungen	<u>-627.578,55</u>	<u>-628.084,09</u>
Stand am 31.12.2018		<u>2.269.116,24</u>

Die Zugänge bestehen zum größten Teil aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 260) und geringwertigen Vermögensgegenständen (TEUR 413). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausstattung der Feuerwehr sowie Beschaffungen durch den Fachbereich SDW.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Vorräte	15.000,00	15.000,00

Ausgewiesen wird ein Festwert für den Papiervorrat, der anhand der Beschaffungskosten für das Papierlager ermittelt wurde.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	132.741,76	4.614,04

Zu den Anlagen im Bau zählen im Wesentlichen eine TK-Anlage (TEUR 89) und die Sanierung des Feuerschiffs Weser (TEUR 20).

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.146.905,43	26.912.964,55

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesellschaftskapital		Buchwert 31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	EUR	EUR	%	EUR	EUR
GZW GmbH (ehem. BSW GmbH)	2.108.105,22	2.108.105,22	100,00	0,00	528.330,64
WTF GmbH	1.606.716,80	1.606.716,80	100,00	1.606.807,80	1.390.373,80
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	24.628.128,22	24.628.128,22	100,00	24.830.415,15	24.830.415,15
VHS/MS gGmbH	709.682,48	709.682,48	100,00	<u>709.682,48</u>	<u>163.844,96</u>
				<u>27.146.905,43</u>	<u>26.912.964,55</u>

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die unter deren beherrschendem Einfluss stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte besitzt.

Die GZW GmbH wurde im Berichtsjahr auf GGS verschmolzen.

Bei der WTF erhöhte sich der Beteiligungswert aufgrund der Verschmelzung der JWP-InfoCenter GmbH um 216 T€.

Der Beteiligungswert der VHS konnte aufgrund der Überschüsse der VHS wieder die ursprünglichen Anschaffungskosten zugeschrieben werden. Zusätzlich wurde der VHS eine Kapitaleinlage i.H.v. 500 T€ gewährt.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	54.488,80	355.490,63

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesellschafts- kapital EUR	Anteil am Gesellschafts- kapital EUR	Buchwert EUR	Vorjahr EUR
Ostfriesland Tourismus GmbH	930.250,00	132.560,63	47.988,80	132.560,63
JadeBay Entwicklungs-GmbH	26.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
JadeWeserPort Info-Center GmbH	660.000,00	141.430,00	0,00	216.430,00
			54.488,80	355.490,63

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Anteile der JadeWeserPort Info-Center GmbH gekauft und rückwirkend zum 01.01.2018 auf die WTF GmbH verschmolzen. Außerdem erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung beim Beteiligungswert der Ostfriesland Tourismus GmbH.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	199.701.305,47	211.755.596,85

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Reinhard-Nieter-Krankenhaus	13.876.478,40	13.876.478,40
Technische Betriebe Wilhelmshaven	146.710.080,97	152.779.573,23
Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	38.678.921,19	44.663.936,17
Stiftung Burg Knipphausen	10.225,84	10.225,84
Bidegast-Vereinigung	6.704,35	6.703,68
Willy-Land-Stiftung	33.233,97	33.233,97
Franz-Kuhlmann-Stiftung	225.728,65	225.513,46
Käthe-Hauptmann-Stiftung	133.600,57	133.600,57
Arthur-Hachmann-Stiftung	10.481,48	10.481,48
Erna-Reith-Stiftung	5.624,21	5.624,21
Else-Klar-Stiftung	10.225,84	10.225,84
	<u>199.701.305,47</u>	<u>211.755.596,85</u>

Zum Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Die Verringerung des Beteiligungswertes TBW ist im Wesentlichen auf Entnahmen aus der Rücklage aufgrund der Rückerstattung der Abschreibungen aus dem übertragenen Infrastrukturvermögen (-6,1 Mio.€) zurückzuführen.

Der Beteiligungswert GGS verringerte sich im Wesentlichen aufgrund einer Wertkorrektur (-6,5 Mio. €). Werterhöhend wirkte sich hingegen die Verschmelzung mit der WGG aus (+0,5 Mio. €).

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Ausleihungen	42.897.673,17	44.450.101,65

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Ausleihung an GGS	40.104.988,25	43.704.161,81
Ausleihung an Klinikum	2.723.068,97	0,00
Ausleihung VHS/MS gGmbH	0,00	660.000,00
Wohnungsbaudarlehen	39.880,53	55.219,30
Schuldscheindarlehen I	6.900,00	7.200,00
Sonstiges Darlehen	<u>22.835,42</u>	<u>23.520,54</u>
	<u>42.897.673,17</u>	<u>44.450.101,65</u>

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar, dazu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

In 2018 wurde ein Darlehen an die Klinikum gGmbH zum Neubau des Klinikums neu vergeben.

Grundsätzlich war eine planmäßige Tilgung und somit eine Werthaltigkeit der Ausleihungen gegeben. Bei nicht werthaltigen Ausleihungen wurden von der Kämmerei Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Darlehen im Konzernverbund werden sonst spiegelbildlich in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften abgebildet.

Im Vorjahr wurden an die VHS und GGS vergebene Liquiditätskredite unter den Ausleihungen ausgewiesen. Aufgrund geänderter Zuordnungsvorschriften erfolgt deren Ausweis ab 2018 unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.675.063,48	6.924.589,45

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.494.907,26	4.753.600,42
Kommunale Steuern / übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>10.029.228,03</u>	<u>9.201.984,98</u>
Bruttowert der Forderungen	15.524.135,29	13.955.585,40
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-2.280.717,04	-2.352.122,60
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-4.568.354,77</u>	<u>-4.678.873,35</u>
Bilanzansatz	<u>8.675.063,48</u>	<u>6.924.589,45</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen (über 101.000 Einzelforderungen, davon über 94.000 kleiner als 100 EUR). Es existieren aber auch höhere Einzelforderungen größer als 100 TEUR. Diese resultieren i. d. R. aus Gewerbesteuer, Gebühren, Kostenerstattungen vom Land, Konzessionsabgabe und Verwaltungskostenabrechnungen mit den Eigenbetrieben.

Zur Prüfung wurden wiederum Stichproben herangezogen, die auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit geprüft wurden. Die kreditorischen Debitoren sind nach 2017 auch in 2018 wieder gestiegen (ca. 1.024 TEUR). Der starke Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (442 T€) ist im Wesentlichen auf eine Überzahlung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer zurückzuführen. Das Problem des Ausweises interner Forderungen besteht weiterhin.

Die Systematik der Wertberichtigungen wurde nicht zuletzt durch die Möglichkeit einer Altersstrukturauswertung der Forderungen verbessert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Pauschalwertberichtigung verringert. Letztere sind im Vergleich zur Privatwirtschaft aber weiterhin hoch.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wird somit weiterhin zum überwiegenden Teil über das System der Pauschalwertberichtigung eingeschätzt. Hier besteht noch ein Verbesserungspotential mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln. Einzelwertberichtigungen sollten sich nicht nur auf 100%ige Ausfälle beschränken, sondern auch in Form von Teilberichtigungen vorgenommen werden.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	1.350.979,48	479.690,56

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Transferleistungen	1.954.912,31	856.266,02
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-603.932,83	-376.575,46
	1.350.979,48	479.690,56

Die Forderungen aus Transferleistungen (z. B. Unterhalt, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen (über 9.000 Einzelforderungen, davon über 7.500 kleiner als 100 EUR). Herausragend war im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von rd. 770 TEUR (Landesersatzung für Kosten der Unterkunft).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.123.610,67	112.623,63

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Privatrechtliche Ford. aus Dienstleistungen	284.409,44	46.877,17
Übrige privatrechtliche Forderungen	394.582,38	91.841,38
Forderungen aus Liquiditätskrediten	3.550.000,00	0,00
Bruttowert der Forderungen	4.228.991,82	138.718,55
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-105.381,15	-26.094,92
Bilanzansatz	4.123.610,67	112.623,63

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich überwiegend aus Kleinbeträgen zusammen, es sind aber auch einige höhere Beträge von über TEUR 50 vorhanden. Aufgrund geänderter Zuordnungsvorschriften werden die Forderungen aus Liquiditätskrediten ab 2018 unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Bisher wurden diese Forderungen unter den Ausleihungen ausgewiesen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände	8.200.541,54	3.902.407,62

Ausgewiesen wird die Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (3.843 TEUR), diverse Beträge gegenüber dem Eigenbetrieb TBW (2.989 TEUR) sowie die Gewinnabführung des Eigenbetriebs GGS (1.369 TEUR).

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	9.219.344,94	3.275.772,63

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	8.760.420,99	2.968.992,68
Girokonto Bundesbank	19.806,74	0,00
Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	245.906,54	160.250,63
Hypo Vereinsbank, laufendes Konto	1.378,78	1.465,72
Postbank Hannover, laufendes Konto	22.815,76	131.571,47
Kassenautomat Stadtkasse	110.574,06	192.502,52
Weitere Wechselgeld- und Handvorschüsse bzw. Zahlstellen	28.332,07	23.072,34
Unterwegs befindliche Zahlungen	0,00	-202.082,73
Vorschusskonto Zahlstellen + WGV	50.110,00	0,00
Korrekturkonto zu 173112	-20.000,00	0,00
	<u>9.219.344,94</u>	<u>3.275.772,63</u>
	9.219.344,94	3.275.772,63

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände wurden mit den Kontoauszügen abgeglichen, zusätzlich wurden Bankbestätigungen eingeholt.

In den liquiden Mitteln sind Geldbestände der rechtlich unselbständigen Stiftungen (außer der Franz-Kuhlmann-Stiftung) in Höhe von EUR 66.915 € enthalten, da diese über keine eigenen Bankkonten verfügen. Es handelt sich dabei um über das Stiftungsvermögen (s. 3.3, Sondervermögen) hinaus angesparte Beträge.

Nach Einführung der neuen Finanzsoftware wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei abgebildet. Lediglich bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind wie in den Vorjahren immer noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Ebenso waren trotz mit der Kämmerei besprochenen Maßnahmen zur Fehlerbehebung bei den Kassenautomaten aufgrund von Doppelerfassungen unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den sonstigen durchlaufenden Posten sowie fehlerhafter Periodenabgrenzung im Rahmen der Prüfung Korrekturen nötig.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.166.668,56	8.933.358,18

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Beamtenbesoldung für Januar Folgejahr	1.183.066,69	1.150.100,41
Versorgungsumlage Folgejahr	2.177.750,00	2.120.000,00
Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	305.589,06	205.258,55
Kosten der Unterkunft Januar Folgejahr	1.996.156,40	1.876.694,12
Soziale Leistungen Folgejahr	<u>3.504.106,41</u>	<u>3.551.790,84</u>
	<u>9.166.668,56</u>	<u>8.903.843,92</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	59.598.132,22

Das Reinvermögen innerhalb der Nettosition ist die Restgröße, dessen Höhe sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (restliche Passiva) der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und Wertkorrekturen bis zum 31.12.2010 ergibt.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	259.202,20	259.202,20

Beim Betrag von EUR 231.587,12 handelt es sich um das ursprüngliche Vermögen der 6 unselbständigen Stiftungen und der Bidegast-Vereinigung e. V. Das Vermögen zum Bilanzstichtag wird als Sondervermögen auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Absetzung des ursprünglichen Vermögens auf der Passivseite erfolgt, da die Stadt Wilhelmshaven das Vermögen der Stiftungen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen darf.

Der weitere Betrag von EUR 27.615,08 stellt die Rücklage aus Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Wochenmärkte" dar.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-27.597.773,86	-38.450.521,70

Ausgewiesen werden die aufgelaufenen Jahresergebnisse der Vorjahre, nachdem die Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus 2007, 2015, 2016 und 2017 verrechnet wurden.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	620.806,20	10.852.747,84

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Sonderposten aus Investitions- zuweisungen und -zuschüssen	54.794.155,76	58.031.293,44

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2018		58.031.293,44
Zugänge	1.647.117,45	
Zuschreibungen	9.461,93	1.656.579,38
Abgänge	110.416,00	
Auflösungen	4.783.301,06	-4.893.717,06
Stand am 31.12.2018		54.794.155,76

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.671.036,80	4.102.060,69

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2018	4.102.060,69
Zugänge	5.788,26
Auflösungen	-436.812,15
Stand am 31.12.2018	3.671.036,80

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	2.006,53

Der Sonderposten wurde aufgelöst, da im Bereich "Wochenmärkte" 2018 eine Unterdeckung in Höhe von EUR 7.980,33 entstanden ist.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.387.921,43	39.450.437,76

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Commerzbank	6.947.004,47	8.295.273,88
WL-Bank	513.186,93	644.682,24
Volksbank	475.000,00	575.000,00
DKB	15.762.108,93	5.434.239,45
Sparkasse Wilhelmshaven	700.000,00	1.100.000,00
Hypo Vereinsbank	13.588.361,32	13.849.771,27
DG Hyp	4.099.560,73	4.611.667,47
BayernLB	4.302.699,05	4.939.803,45
	46.387.921,43	39.450.437,76

Es handelt sich um Annuitätendarlehen, die Beträge wurden mit den Tilgungsplänen abgeglichen.

In 2018 wurden 2 neue Darlehen über insgesamt 11,95 Mio. € aufgenommen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.1.2 Sonstige Geldschulden	22.460.643,57	29.642.984,18

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
TBW ausstehender Zuschuss	13.118.136,00	19.165.466,00
Zweckverband Veterinär	600.195,64	441.503,24
TBW Erstattung AfA	3.901.732,44	3.828.942,82
JadeBay GmbH	43.460,04	20.455,97
Klinikum gGmbH Verlustausgleich	4.500.000,00	5.864.192,98
JWP-Infocenter GmbH	0,01	19.141,21
WTF GmbH ausstehender Zuschuss	297.119,44	293.091,60
Gutachten TBW (Bauordnung)	0,00	10.190,36
	<u>22.460.643,57</u>	<u>29.642.984,18</u>

Die sonstigen Geldschulden werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit den Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften.

Die Verlustausgleichsbeträge ergeben sich aus den Jahresergebnissen der betreffenden Gesellschaften.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.427.482,19	912.292,37

Die Prüfung erfolgte in Stichproben auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich. Ein großer Teil der Verbindlichkeiten resultiert weiterhin aus internen Verrechnungen innerhalb des Konzerns Stadt (z. B. zwischen den Fachbereichen/Eigenbetrieben/Eigengesellschaften und der Kernverwaltung): rd. 65 % aller Verbindlichkeiten bestehen innerhalb des Konzerns, weitere 35 % gegenüber anderen Gebietskörperschaften und privaten Gläubigern.

Auffällig sind weiterhin die zahlreichen debitorischen Kreditoren, welche sich ebenfalls aus den Vorgängen der internen Verrechnung ergeben und deren Fälligkeiten zum Teil Jahre zurückliegen. Dies wurde bereits mit der Kämmerei besprochen und soll zukünftig verbessert werden. Eine Umgliederung zu den Forderungen wurde nicht vorgenommen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	131.028,77	109.299,74

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelte es sich z. B. um Betriebskostenzuschüsse und Förderungen nach dem NPflegeG.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	277.518,40	11.892,69

Hier werden insbesondere Leistungen nach dem SGB II und XII ausgewiesen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.3.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	21.242,11	18.765,93

Es handelt sich um noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (z.B. Investitionszuweisungen für Sanierungsmaßnahmen „soziale Stadt“).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.3.4 Steuerverbindlichkeiten	1.173,00	1.042,25

Es handelt sich um noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Steuerverbindlichkeiten (i.d.R. für Betriebe gewerblicher Art).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.4.1 Durchlaufende Posten	3.567.311,05	1.846.019,87

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnete Mehrwertsteuer	-348.977,11	22.460,04
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	548.129,36	532.747,38
Sonstige durchlaufende Posten	<u>3.368.158,80</u>	<u>1.290.812,45</u>
	<u>3.567.311,05</u>	<u>1.846.019,87</u>

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
a) Verrechnete Mehrwertsteuer	-348.977,11	22.460,04

Ausgewiesen wird die zum 31.12.2018 noch nicht ausgeglichene Umsatzsteuer für 2018.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
b) Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	548.129,36	532.747,38

Ausgewiesen wird die für den Monat Dezember 2018 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Wilhelmshaven. Der Betrag wurde mit der Lohnsteuer-Anmeldung für Dezember 2018 abgeglichen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
c) Sonstige durchlaufende Posten	3.368.158,80	1.290.812,45

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Verwahrgelder	3.060.278,48	752.790,22
vereinnahmte Gebühren TBW	307.880,32	538.022,23
	3.368.158,80	1.290.812,45

Ausgewiesen werden von der Kernverwaltung vereinnahmte Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, dabei handelt es sich hauptsächlich um von der Stadtkasse noch nicht zugeordnete Einzahlungen.

Auch im Jahr 2018 wurden trotz mit der Kämmerei besprochenen Maßnahmen zur Fehlerbehebung unter den sonstigen durchlaufenden Posten die Ein- und Auszahlungen des Kassenautomaten des Fachbereichs "Soziales" erfasst. Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Umbuchung zu den liquiden Mitteln.

Der Betrag der Mündelgelder wird gegenüber dem Vorsystem zu hoch ausgewiesen. Eine Klärung der Differenz soll in 2019 erfolgen.

Die Abstimmung der Verbindlichkeiten gegenüber TBW aus den vereinnahmten Gebühren für Straßenreinigung, Oberflächenentwässerung, Restmüll und Biomüll mit dem Vorsystem und den Forderungen gegenüber den Bürgern war nicht möglich. Eine Klärung der Differenzen soll in 2019 erfolgen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	507.278,00	-177.616,00

Ausgewiesen wird die Restzahlung zur Gewerbesteuer-Umlage für das Jahr 2018. Die entsprechende "Meldung der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens" wurde von uns bereits Anfang 2019 geprüft und ist in Ordnung.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	444.451,58	0,00

Es werden am Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Tilgungen von Investitionskrediten, die zwar erst in 2019 liquiditätswirksam abgeflossen sind, jedoch bereits vom jeweiligen Kreditinstitut als zum 31.12.2018 getilgt bestätigt wurden.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	176.486.292,00	172.541.417,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Pensionen aktive Beamte Kernverwaltung	69.359.829,00	69.342.322,00
Pensionen Versorgungsempfänger	83.840.077,00	80.824.272,00
Beihilfen aktive Beamte Kernverwaltung	10.542.694,00	10.332.006,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	<u>12.743.692,00</u>	<u>12.042.817,00</u>
	<u>176.486.292,00</u>	<u>172.541.417,00</u>

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Versorgungskasse Oldenburg nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Programm HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 4.5 durchgeführt. Für sämtliche Pensionäre, Hinterbliebene und aktive Beamte der Kernverwaltung wurde die Pensionsrückstellung einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Berechnungsgutachten wurden eingesehen und zu 100 % mit den Zahlungsempfängerlisten (Besoldung, Versorgungsbezüge) abgeglichen. Die Prüfung hat ergeben, dass für alle aktiven Beamten, Pensionäre und Hinterbliebene ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Die Gutachten wurden stichprobenweise auf inhaltliche Richtigkeit geprüft, Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Soweit aus versicherungsmathematischen Gründen (z. B. Veränderungen der Sterbetafeln) die Pensionsrückstellungen neu zu bewerten sind, werden diese Veränderungen auch bei den Beihilferückstellungen nachvollzogen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.092.706,00	2.138.299,00

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2018 EUR
Urlaubsrückstellungen	1.022.404,00	0,00	0,00	69.995,00	1.092.399,00
Überstundenrückstellungen	678.838,00	0,00	0,00	33.310,00	712.148,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	288.413,00	0,00	-141.576,00	0,00	146.837,00
Jubiläumsrückstellung	148.644,00	0,00	-7.322,00	0,00	141.322,00
	2.138.299,00	0,00	-148.898,00	103.305,00	2.092.706,00

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und für Jubiläen ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurde.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem Programm "Rückstellung Altersteilzeit" durchgeführt. Dieses Programm wurde vom Klinikum Stuttgart entwickelt und hat sich seit Jahren am Markt bei fast 700 Anwendern behauptet, darunter auch beim Klinikum Wilhelmshaven. Es wird die vom Hauptfachausschuss des Instituts für Wirtschaftsprüfer vorgegebene Berechnungsmethode angewandt.

Altersteilzeitvereinbarungen wurden eingesehen und die Eingangsdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Programm der Rückstellungsberechnung geprüft. Die Berechnungen anhand des Programms sind nachvollziehbar und ergaben keine Abweichungen.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für geleistete Überstunden wurden mit selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. Die Berechnungen wurden anhand der Formeln geprüft und für in Ordnung befunden.

Bei den Jubiläumsrückstellungen werden die voraussichtlichen Jubiläumszuwendungen bis zum Jahr 2058 für das 25- und 40-jährige Dienstjubiläum berücksichtigt.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	283.277,72	633.284,00

Es handelt sich um ein Risiko auf Altlasten auf dem Grundstück eines Zweckverbands, an dem die Stadt Wilhelmshaven beteiligt ist (TEUR 149) sowie um eine Verdachtsfläche auf Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg (TEUR 134).

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.629.882,06	2.602.882,06

Ausgewiesen wird eine Steuerrückstellung für die WTF-S GmbH und die JWP-InfoCenter GmbH.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.522.753,41	2.605.880,07

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	656.753,41	739.880,07
anhängige Gerichtsverfahren	27.000,00	27.000,00
Gerichtsverfahren Besoldung	1.374.000,00	1.374.000,00
Gerichtsverfahren Finanzausgleich	465.000,00	465.000,00
	<u>2.522.753,41</u>	<u>2.605.880,07</u>

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Andere Rückstellungen	3.984.214,06	3.538.097,23

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
leistungsorientierte Bezahlung	2.278.514,06	1.956.239,00
Ausstehende Rechnungen	1.705.700,00	1.571.300,00
Sonstige	0,00	10.558,23
	3.984.214,06	3.538.097,23

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung hat sich aufgrund zunehmender Laufzeit gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen hauptsächlich soziale Zwecke.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.207.633,78	3.268.585,28

Es wird im Wesentlichen eine Vorauszahlung für 2019 im Rahmen des Quotalen Systems durch das Land ausgewiesen.

Ergebnisrechnung

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	Ergebnis <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	85.034.356,24	89.154.356,24	91.744.585,72	85.609.936,61

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	Ergebnis <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Grundsteuer A	96.000,00	96.000,00	92.827,51	95.520,59
Grundsteuer B	18.837.500,00	20.037.500,00	20.833.947,96	18.678.582,30
Gewerbsteuer	26.700.000,00	26.700.000,00	28.172.979,58	29.329.114,05
Gemeindeanteil Einkommensteuer	28.420.000,00	27.990.000,00	28.082.503,00	27.397.382,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.390.000,00	6.240.000,00	6.284.367,00	4.974.164,00
Vergnügungssteuer	958.856,24	4.458.856,24	4.626.740,68	1.464.517,90
Hundesteuer	514.000,00	514.000,00	521.980,50	518.634,50
Zweitwohnungssteuer	250.000,00	250.000,00	308.469,07	283.895,30
Leistungen Land ALG II	2.868.000,00	2.868.000,00	2.820.439,70	2.868.125,97
Sonstige örtliche Steuern	0,00	0,00	330,72	0,00
	<u>85.034.356,24</u>	<u>89.154.356,24</u>	<u>91.744.585,72</u>	<u>85.609.936,61</u>

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 2,5 Mio. € höher ausgefallen. Dies ist im Wesentlichen auf die Abweichung bei der Gewerbesteuer (+2,1 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz) zurückzuführen. Bei der Gewerbesteuer ist die Stadt abhängig vom Finanzamt, welches die Messbescheide übersendet. Da nicht genau klar ist, wann ein Messbescheid vorliegt, kann es zu Planabweichungen kommen.

Der Vorjahreswert wurde um 6,1 Mio. € übertroffen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Erträge aus der Vergnügungssteuer (+ 3,1 Mio. €), der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+1,3 Mio. €) sowie die Erträge aus der Grundsteuer B (+ 1,5 Mio. €). Der Anstieg der Erträge aus der Grundsteuer B ist auf Einmaleffekte aus einer Nachveranlagung von Industrieflächen zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.034.200,00	76.337.200,00	77.258.247,91	78.146.913,62
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	10.726.500,00	12.426.500,00	12.931.191,49	11.715.894,52
Land	62.087.500,00	63.690.500,00	64.019.389,20	66.110.361,36
Sonstige	220.200,00	220.200,00	270.025,22	298.707,74
Spenden	0,00	0,00	37.642,00	21.950,00
	<u>73.034.200,00</u>	<u>76.337.200,00</u>	<u>77.258.247,91</u>	<u>78.146.913,62</u>

Es handelt sich hauptsächlich um Schlüsselzuweisungen des Landes (MioEUR 59). Hier-
auf und auf die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung
für Arbeitsuchende sind auch die Abweichungen zum Vorjahr und zum ursprünglichen
Planansatz zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	5.254.200,00	5.254.200,00	5.213.747,95	5.251.453,81

Ausgewiesen werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszu-
weisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und Entgelte.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.879.316,86	59.464.816,86	58.036.915,67	65.666.049,13
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	33.943,38	33.943,38	47.491,32	32.353,22
Land	55.778.792,26	50.364.292,26	48.900.405,19	56.811.570,32
Gemeinden	821.761,22	821.761,22	654.611,46	632.382,49
Zweckverbände	961.400,00	961.400,00	972.035,40	898.134,30
Verbundene Unternehmen	2.705.820,00	2.705.820,00	2.978.967,66	3.001.703,65
Private Unternehmen	212.800,00	212.800,00	20.033,23	32.526,09
Übrige Bereiche	<u>4.364.800,00</u>	<u>4.364.800,00</u>	<u>4.463.371,41</u>	<u>4.257.379,06</u>
	64.879.316,86	59.464.816,86	58.036.915,67	65.666.049,13

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Rückgang im Wesentlichen auf die Erstattungen vom Land (-7.9 Mio. €) zurückzuführen. Von diesem Rückgang entfallen allein 6,2 Mio. € auf eine niedrigere Erstattung aus dem niedersächsischen Aufnahmegesetz. Insgesamt entsprechen die Ergebnisse fast den fortgeschriebenen Ansätzen.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine periodenfremden Erträge festgestellt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.951.200,00	8.951.200,00	6.919.282,81	6.463.553,12
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zinsen verbundene Unternehmen	1.695.300,00	1.695.300,00	1.485.086,86	1.501.423,13
Zinsen Stiftungen	0,00	0,00	56,18	62,47
Zinsen Bank	5.600,00	5.600,00	366,38	355,43
Zinsen übrige inländische Bereiche	8.500,00	8.500,00	-1.231,21	4.979,64
Gewinnanteile	7.005.600,00	7.005.600,00	4.934.458,37	3.655.691,11
Steuerverzinsungen	200.200,00	200.200,00	495.479,50	1.258.554,99
Sonstige	<u>36.000,00</u>	<u>36.000,00</u>	<u>5.066,73</u>	<u>42.486,35</u>
	8.951.200,00	8.951.200,00	6.919.282,81	6.463.553,12

Bei den Steuerverzinsungen ist die Verringerung gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auf einen besonders hohen Ertrag aus einem Einzelfall im Vorjahr zurückzuführen. Die Erträge aus den Gewinnabführung sind auf Grund der Gewinnabführung seitens GGS im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Vorjahr wurde keine Gewinnabführung seitens GGS durchgeführt.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist die Position um 2.031 T€ niedriger ausgefallen als geplant. Dies ist im Wesentlichen auf eine niedrigere Gewinnabführung seitens GGS zurückzuführen. Es wurde bei der Planung von einem höheren Jahresergebnis bei GGS ausgegangen (Geplant: 3.060 T€, Ist: 1.368 T€). Der Rest ist auf eine niedrigere Gewinnabführung seitens TBW (300 T€ weniger als geplant) zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
9. Sonstige ordentliche Erträge	6.064.500,00	6.064.500,00	7.018.780,23	6.993.222,58

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Buß- und Verwarngelder	1.509.300,00	1.509.300,00	1.448.664,71	1.572.679,08
Mahn- und Pfändungsgebühren	24.800,00	24.800,00	22.967,09	35.247,54
Stundungszinsen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
Abwicklung Verbraucherinsolvenzen	8.800,00	8.800,00	3.761,24	13.365,69
Nebenforderungen Haushalt	450.000,00	450.000,00	598.655,61	617.151,24
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	0,00	396.325,37	730.318,50
Konzessionsabgaben GEW	3.144.000,00	3.144.000,00	3.101.398,51	3.150.005,33
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	345.100,00	345.100,00	662.299,15	870.765,40
Andere sonstige ordentliche Erträge	577.500,00	577.500,00	784.708,55	3.689,80
	<u>6.064.500,00</u>	<u>6.064.500,00</u>	<u>7.018.780,23</u>	<u>6.993.222,58</u>

Der Erträge lagen um 963 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Dies ist im Wesentlichen auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie auf die Auflösung von Wertberichtigungen zurückzuführen. Diese Beträge sind nur sehr schwierig zu planen.

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
10. Summe ordentliche Erträge	256.760.855,10	258.673.855,10	260.383.617,99	261.981.307,45

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
11. Aufwendungen für aktives Personal	52.899.479,84	52.946.279,84	50.152.720,89	49.511.211,35
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
a) Dienstaufwand	35.764.183,37	35.810.983,37	35.417.993,52	33.976.079,21
b) Versorgungsaufwand	9.850.076,47	9.850.076,47	9.314.269,40	9.064.940,02
c) Beiträge Sozialversicherung	4.130.020,00	4.130.020,00	4.295.417,15	3.898.921,94
d) Beihilfen, Unter- stützungsleistungen	859.200,00	859.200,00	793.540,82	812.810,18
e) Zuführung Rückstellungen	<u>2.296.000,00</u>	<u>2.296.000,00</u>	<u>331.500,00</u>	<u>1.758.460,00</u>
	52.899.479,84	52.946.279,84	50.152.720,89	49.511.211,35

Die in den Vorjahren festgestellten Buchungen von Gutschriften aus der Weiterberechnung von Personalaufwand auf den Aufwandskonten waren im Vorjahr aufgrund der Änderung der Buchungssystematik stark rückläufig. Die jetzt noch vorhandenen Buchungen beziehen sich fast ausschließlich auf die nach der neuen Buchungsanweisung zulässigen Fälle.

Insgesamt betrachtet, wurde bei den Personalaufwendungen das veranschlagte Haushaltssoll um 2,4 % unterschritten. Während die Unterschreitung bei den Aufwendungen für aktives Personal rd. 5,3 % beträgt, wird bei den Aufwendungen für Versorgung das Haushaltssoll um 40,2 % unterschritten. Dies ist insbesondere auf die Zuführungen zu den Personalrückstellungen zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
12. Aufwendungen für Versorgung	3.627.184,75	3.627.184,75	5.083.630,94	3.053.336,98

Es handelt sich um Beihilfen für Versorgungsempfänger und die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Aufwendungen für aktives Personal verwiesen.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.098.325,81	9.307.925,81	5.798.931,03	5.281.172,92
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Unterhaltung Sachvermögen	1.198.240,68	1.198.240,68	1.355.191,28	673.294,98
Geringwertige Wirtschaftsgüter	320.372,23	320.372,23	181.257,80	210.783,06
Mieten, Pachten und Leasing	267.300,00	476.900,00	314.814,23	395.775,74
Bewirtschaftung Grundstücke und Betriebsausstattung	436.100,00	436.100,00	155.524,41	169.837,61
Fahrzeugaufwendungen	337.500,00	337.500,00	282.819,69	249.077,33
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	915.360,01	915.360,01	803.548,13	655.943,07
Aufwendungen aus Spenden	9.273,37	9.273,37	24.563,67	23.206,14
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	890.417,63	890.417,63	501.385,51	501.102,65
Aufwendungen für Schulen	517.869,63	517.869,63	385.736,10	445.746,20
Erwerb von Vorräten	41.300,00	41.300,00	46.572,62	47.988,49
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	4.164.592,26	4.164.592,26	1.747.517,59	1.908.417,65
	9.098.325,81	9.307.925,81	5.798.931,03	5.281.172,92

Geplant waren 9,31 Mio. € Aufwendungen. Angefallen sind 5,80 Mio. €. Die Differenz ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Es wurden 2,1 Mio. € für die Schülerbeförderung eingeplant, die aber unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht wurden. Außerdem wurden 0,25 Mio. € Aufwendungen für die Unterkunftskosten Asyl eingeplant, die aber aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen nicht in Anspruch genommen wurden. Für das Servicecenter Oldenburg wurden 0,5 Mio. € Aufwendungen eingeplant, aber nur 0,14 Mio. € aufgrund eines geringeren Anrufaufkommens und der fehlenden Anbindung einiger Fachbereiche verbucht.

Eine Prüfung der Spenden für die Altenhilfe in den Vorjahren ergab, dass sämtliche Mittel entsprechend dem Willen der Spendengeberinnen und Spender ausgegeben wurden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.406.800,00	1.006.800,00	927.649,35	1.134.126,65
Zinsen Kreditinstitute	1.224.400,00	824.400,00	742.050,84	783.331,93
Zinsen auf Steuernachzahlungen	171.900,00	171.900,00	183.588,50	353.940,00
Sonstige Finanzaufwendungen	<u>10.500,00</u>	<u>10.500,00</u>	<u>2.010,01</u>	<u>-3.145,28</u>
	<u>1.406.800,00</u>	<u>1.006.800,00</u>	<u>927.649,35</u>	<u>1.134.126,65</u>

Die Verringerung der gesamten Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Zinsen an Kreditinstitute sowie niedrigeren Zinsen auf Steuernachzahlungen zurückzuführen.

Da weniger Liquiditätskredite als geplant in Anspruch genommen wurden, fallen die tatsächlichen Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsplan geringer aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
16. Transfer- aufwendungen	123.323.434,26	120.822.734,26	118.658.279,16	119.317.904,45

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zuweisungen und Zuschüsse	37.988.734,26	38.105.134,26	37.782.859,63	38.981.380,84
Förderung nach NPflegeG	350.000,00	350.000,00	470.800,27	443.065,05
Sozialaufwendungen:				
- örtliche Trägerschaft	20.694.700,00	20.100.700,00	19.963.595,45	19.119.563,22
- überörtliche Trägerschaft	29.353.600,00	28.035.300,00	26.915.632,89	27.162.075,85
- außerhalb von				
Einrichtungen	5.028.700,00	5.028.700,00	5.461.753,42	5.170.149,43
- in Einrichtungen	16.880.300,00	16.880.300,00	16.315.889,50	15.884.678,17
- Sonstige	7.804.300,00	7.099.500,00	6.188.935,85	6.457.710,05
Gewerbsteuerumlage	4.303.000,00	4.303.000,00	4.451.173,00	5.212.903,00
Allgemeine Umlagen	<u>920.100,00</u>	<u>920.100,00</u>	<u>1.107.639,15</u>	<u>886.378,84</u>
	123.323.434,26	120.822.734,26	118.658.279,16	119.317.904,45

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Insgesamt lagen die tatsächlichen Aufwendungen unter den Planansätzen.

Die in den Vorjahren durchgeführten Prüfungen (Monatszahlung aus dem Vorsystem, Landesblindengeld gemäß LBlGG, Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII, Zahlungsläufe der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Gewährung von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Spenden aus dem Vermögen der Stiftungen für soziale Zwecke) ergaben keine Beanstandungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.817.963,12	65.509.563,12	67.179.824,36	67.252.744,54
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Ehrenamtliche Tätigkeiten	257.800,00	257.800,00	238.013,64	313.818,41
Rechte und Dienste	145.800,00	145.800,00	2.294.411,88	2.251.221,03
Gutachten, Honorare	1.497.950,04	1.597.950,04	1.270.904,52	1.020.760,77
Öffentl. Bekanntmachungen	61.100,00	61.100,00	89.559,73	75.196,40
Aufwendungen für Büromaterial, Fachliteratur, Kommunikation und EDV	2.155.570,01	2.155.570,01	1.921.762,58	1.893.332,54
Reisekosten	863.900,00	863.900,00	800.294,16	755.687,13
Gerichtskosten	53.994,07	53.994,07	29.900,33	588.377,95
Steuern und Versicherungen	805.600,00	805.600,00	827.445,67	1.224.485,68
Erstattungen Bund	1.900.000,00	1.900.000,00	-497.080,69	1.827.499,32
Erstattungen Land	30.000,00	30.000,00	62,41	0,00
Erstattungen Gemeinden	1.461.000,00	1.461.000,00	1.540.235,21	1.661.184,09
Erstattungen Zweckverbände	848.100,00	848.100,00	10.847,73	9.039,81
Erstattungen sonstige öffentliche Bereiche	385.400,00	385.400,00	575.767,18	561.040,23
Erstattungen verbundene Unternehmen	463.400,00	463.400,00	2.778.591,34	411.866,23
Erstattungen Eigenbetriebe	24.359.649,00	24.359.649,00	24.538.551,82	24.246.008,26
Erstattungen private Unternehmen	3.300,00	3.300,00	0,00	0,00
Erstattungen übrige Betriebe	1.442.000,00	1.442.000,00	1.732.075,05	1.363.187,13
Kosten der Unterkunft und sonstige soziale Aufwendungen	28.066.100,00	28.657.600,00	29.030.108,96	29.014.152,86
Sonstige Verwaltungsaufwendun- gen	17.300,00	17.400,00	-1.627,16	35.886,70
	<u>64.817.963,12</u>	<u>65.509.563,12</u>	<u>67.179.824,36</u>	<u>67.252.744,54</u>

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz sind im Wesentlichen auf geänderte Buchungsvorschriften seitens des Landesamtes für Statistik in Bezug auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung zurückzuführen. Diese waren bei der Planung des Doppelhaushaltes noch unter den Transferaufwendungen zu finden, während die Ist-Verbuchung unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen vorzunehmen war (+ 2,14 Mio. €). Im Gegenzug dazu wird die Verbandsumlage an den Zweckverband Gemeinsame Leistungstelle bei den Transferaufwendungen ausgewiesen, bei der Planung wurden diese Aufwendungen jedoch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen berücksichtigt (- 0,75 Mio. €).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
18. Summe ordentliche Aufwendungen	260.962.787,78	259.010.087,78	254.316.034,78	251.139.677,28

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
19. Ordentliches Ergebnis	-4.201.932,68	-336.232,68	6.067.583,21	10.841.630,17

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	7.596.915,21	1.022.287,70

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Außerplanmäßige Abschreibung Finanzvermögen	0,00	0,00	-6.588.239,85	-81.849,02
Außerplanmäßige Abschreibungen Sachvermögen	0,00	0,00	-922,55	-33.077,12
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	-1.007.752,81	-899.998,09
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-7.363,47
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-7.596.915,21</u>	<u>-1.022.287,70</u>

Im Berichtsjahr setzt sich der Betrag hauptsächlich aus periodenfremden Aufwendungen für den Teilhaushalt 50 sowie einer Abschreibung auf den Beteiligungswert des Eigenbetriebs GGS zusammen.

Mangels Planbarkeit der außerordentlichen Aufwendungen wurde ein zu geringer Ansatz im Haushaltsplan vorgesehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
22. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-5.446.777,01	11.117,67

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
23. Jahresergebnis	-4.201.932,68	-336.232,68	620.806,20	10.852.747,84